

Checkliste
Firmenliste
Antrag Trinkwasserkundenanlage
Hinweise Standrohrausleihe

Organisatorisches

Tipps für die Hausinstallation
Wasserzählerschächte
Verlegerichtlinien für die Hausinstallation

Verlegehinweise / Zubehör

Alternative Anschlussverlegung mehrerer Medien
Technische Anschlussbedingungen
Berechnungsbeispiel
Händlerliste

Hauseinführung/ Mehrspartenhausanschluss

Grundlagen
Zuständigkeiten der Aufgabenträger:
Stadt Leipzig oder ZV WALL
Anträge

Grundstücksentwässerung

Bedingungen, Berechnung
Schutz vor Kellerüberflutung

Niederschlagswasser

Leitfäden zur Starkregenvorsorge
und Bewirtschaftung von Niederschlagswasser
für Grundstücksbesitzer, Planer und Architekten

Wassersensibel planen und bauen in Leipzig

Vertragsunterlagen

Rechnungen

Preisblätter und Satzungen

Der Weg zum Haus – einfacher mit der Bauherrenmappe der Leipziger Wasserwerke.

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Sie bauen ein Haus? Dann ist für Sie neben vielen anderen Aspekten interessant, was bei der Grundstückerschließung mit Trink- und Abwasser zu beachten ist.

Die Leipziger Wasserwerke möchten Sie oder die am Bau beteiligten Firmen mit dieser Bauherrenmappe aktiv bei Ihrem Bauvorhaben rund um die Trink- und Abwasserthematik unterstützen. Denn als Trinkwasser- und Abwasserentsorger für Leipzig und die Region stehen wir für die zuverlässige Versorgung von über einer halben Million Menschen mit frischem Trinkwasser und für die umweltgerechte Behandlung des anfallenden Abwassers. Mit unserem Wissen rund um das nasse Element möchten wir Sie auf dem Weg zum eigenen Heim unterstützen. Daher wird Sie die Bauherrenmappe während Ihres gesamten Bauvorhabens begleiten. Sie enthält Anträge, aber auch Tipps und Hinweise rund um die Trink- und Abwasserhausanschlüsse im Geschäftsgebiet der Leipziger Wasserwerke.

Bei weiteren Fragen können Sie die Mitarbeiter des Kundenservice gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail kontaktieren:

Kundencenter

Johannisgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222
E-Mail: wasserwerke@L.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
Freitag von 8 bis 14 Uhr (telefonisch bis 16 Uhr)
Jeden ersten Dienstag im Monat von 8 bis 18 Uhr

24-Stunden-Entstörungsdienst

Ob Braunfärbung, Druckmangel oder gar kein Wasser – die Leipziger Wasserwerke sind Tag und Nacht für Sie im Einsatz. Aktuelle Störungen oder Baustellen finden Sie im Internet unter www.L.de/wasser-stoerungen bzw. [/wasser-baustellen](http://www.L.de/wasser-baustellen). Rund um die Uhr erreichen Sie zudem unseren 24-Stunden-Entstörungsdienst unter Telefon 0341 969-2100.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei Ihrem Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Mario Hoff
Unternehmensbereichsleiter Markt
Leipziger Wasserwerke

Datenschutz: Die von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellten und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten werden von der Gesellschaft ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke. Diese finden Sie im Internet unter www.L.de/wasserwerke/AGB zum Download oder als Broschüren in unseren Geschäftsräumen. Erläuterungen zum Datenschutz erhalten Sie darüber hinaus im Internet unter www.L.de/Datenschutz in der Datenschutzerklärung sowie in unseren Servicestellen.

1. Kapitel

Organisatorisches

Anhand einer Checkliste bekommen Sie hier einen Überblick über alle Anträge, die Sie schon gestellt haben sollten oder noch stellen werden. Der Antrag für die private Trinkwasser-Kundenanlage ist beigelegt.

Bei Neuinstallationen oder wesentlichen Veränderungen in der Trinkwasser-Installation ist eine **komplette Anmeldung der Trinkwasser-Kundenanlage** bei den Leipziger Wasserwerken **notwendig** (siehe AVBWasserV §§ 12 und 13, Ergänzende Bestimmungen Abs. 7). Nur ein **fachkundiges** und bei den Leipziger Wasserwerken eingetragenes Installationsunternehmen **darf Veränderungen an Trinkwasser-Installationen durchführen**. Dieses unterstützt Sie auch bei der Anmeldung.

Außerdem erhalten Sie einen Überblick über von den Leipziger Wasserwerken zertifizierte Baufirmen und erfahren, wofür Sie ein Standrohr benötigen, und wo Sie es erhalten.

- Checkliste für Anträge, Anfragen, Genehmigungen rund um den Bauablauf
- Antrag zur Anmeldung einer Trinkwasser-Kundenanlage
- Firmenliste zertifizierter Bauunternehmen für Trink- und Abwasseranlagen
- Hinweisblatt zur Standrohrausleihe für Trinkwasser auf der Baustelle

Checkliste zur Ver- und Entsorgung von Grundstücken

1. Antragstellung: Allgemeine Hinweise

Mit dem Formular „zur Ver- und Entsorgung“ für Ihr Grundstück haben Sie den ersten Kontakt zu den Leipziger Wasserwerken hergestellt. Nun können Sie die Leipziger Wasserwerke mit der Bauherrenmappe und natürlich im persönlichen Kontakt unterstützen – sowohl bei der Trinkwasserbereitstellung als auch mit Informationen rund um die Grundstücksentwässerung Ihres Schmutz- und Regenwassers.

Welche Formulare Sie im Einzelnen benötigen, sehen Sie anhand der Checkliste im nächsten Punkt. Füllen Sie alle für Ihr Grundstück notwendigen Anträge aus und senden Sie diese unterschrieben an:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig

Bei allen Formularen sowie Besonderheiten rund um die Trink- und Abwasserinstallation unterstützen Sie die Leipziger Wasserwerke im direkten Kontakt unter Telefon 0341 969-2222. Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.L.de/wasser-bauherren

Alle Formulare zum online Ausfüllen oder Ausdrucken stehen unter:
www.L.de/wasser-downloads

2. Checkliste: Haben Sie als Antragsteller an alles gedacht?

(Bitte ankreuzen)

2.1 Antragstellung an die Leipziger Wasserwerke

- Anfrage zur Ver- und Entsorgung inklusive Löschwasserbereitstellung
- Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses für Trink- und Abwasser
 - Steht endgültig fest, dass Sie das Grundstück bebauen, stellen Sie diesen Antrag, eventuell auch gleichzeitig mit der „Anfrage zur gesicherten Erschließung ...“.
- Anmeldung einer Trinkwasser-Kundenanlage
 - Gleichzeitig mit dem „Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses“ einreichen.

2.2 Antragstellung an den Aufgabenträger (4. Kapitel)

- Antrag Grundstücksentwässerungsanlage für Schmutzwasser und Niederschlagswasser
 - Als Bauvoranfrage zum Erlangen der Baugenehmigung für die Bebauung Ihres Grundstücks stellen (als Nachweis zur gesicherten Erschließung für den Bauträger).

2.3 Genehmigungen (unsere Mitarbeiter beraten Sie gern)

- Dienstbarkeiten (bei Querung fremder Grundstücke)
- Eigentümergegenstand

2.4 Bauablauf (2. und 3. Kapitel)

- Eigenleistung für den Trinkwasseranschluss geplant
- Hauseinführung
 - Keller
 - Bodenplatte (Bitte die Hinweise zur Verlegung von Schutzrohren beachten.)
 - Mehrspartenhauseinführung
- Wasserzählerschacht (Leistung durch den Bauherrn)
- Übergabeschacht und Grundstücksentwässerungsanlage

3. Weitere Informationen

Was könnte zusätzlich wichtig sein?

- Ist eine gesonderte Bauwasserversorgung notwendig, benötigen Sie ein Standrohr? (1. Kapitel)
- Haben Sie die Art der Mauerdurchführung gewählt? (3. Kapitel)

Sind die Anschlussverträge unterschrieben?

- Trinkwasser
- Abwasser

Ist der Baulstermin für die Anschlussherstellung festgelegt?

- Trinkwasser, am
- Abwasser, am

Liste zertifizierter Bauunternehmen für Trink- und Abwasseranlagen

In dieser Übersicht sind die durch die Leipziger Wasserwerke vertraglich verpflichteten Baufirmen für Trink- und Abwasseranschlüsse aufgelistet. Ob Sie Arbeiten am Mehrspartenhausanschluss oder Tätigkeiten außerhalb des Leistungsumfangs der Leipziger Wasserwerke durchführen lassen wollen, diese Firmen unterstützen Sie dabei. Ebenso hat jedes dieser aufgeführten Unternehmen Wasserzählerschächte (2. Kapitel) in ihrer Produktpalette und übernimmt den Einbau.

Firmen für Trink- und Abwasserhausanschlüsse

ARGE | RV KWL*

c/o Röder LTR Bau

Am Handwerkerzentrum 6,
04451 Borsdorf-Panitzsch
Kontakt: Frau Hienzsch
Telefon: 034291 22350
E-Mail: info@arge-1.de

Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG

Anton-Zickmantel-Straße 50, 04249 Leipzig
Kontakt: Herr Büttner
Mobil: 0172 5615702
E-Mail: patrick.buettner@ludwigpfeiffer.com

Tief- und Spezialbau Halle GmbH & Co. KG

Äußere Radeweller Strasse 6, 06132 Halle (Saale)
Kontakt: Herr Müller
Telefon: 0345 77797-0
E-Mail: info@tief-spezialbau-halle.de

Umwelttechnik & Wasserbau GmbH

NL Markranstädt
Newtonstr. 4, 04420 Markranstädt
Kontakt: Frau Heinicke
Telefon: 034205 410 112

* Die „ARGE | RV KWL“ besteht aus folgenden Baufirmen:
HTR – Bau GmbH, Pfaffinger Leipzig Bau GmbH, T+S
Trapp+Speeck Rohrleitungs- u. Tiefbau GmbH & Co. KG, Röder
LTR Bau GmbH & Co. KG

Firmen nur für Trinkwasserhausanschlüsse**

Diringer & Scheidel

Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Dufourstraße 25, 04107 Leipzig
Kontakt: Herr Oehmigen
Telefon: 0341 9047024
E-Mail: joerg.oehmigen@dus.de

** Diese Firmen setzen für die Leipziger Wasserwerke keine Abwasserhausanschlüsse um.

Diese Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Wertigkeit in der genannten Reihenfolge. Es ist keine Empfehlung der Leipziger Wasserwerke und stellt keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme dar. Sie können auch andere Firmen beauftragen.

Installierte Apparate

- Filter
- Dosiergeräte
- Enthärtungsanlagen
- Eigen-/Regenwasseranlage
- Rohrtrenner
- Freier Auslauf
- DEA/Typ, Hersteller Q_{max} m³/h
- Vordruckbehälter Volumen Liter

Rohrmaterial

- Kupfer
 - verzinkter Stahl
 - Chrom-Nickel
 - PE
 - andere
- #### Sicherungsart
- Einzelsicherung
 - Sammelsicherung

4. Angaben zur Warmwasserversorgung/zum Hausanschluss/Wasserzähler

Angaben zur Warmwasserversorgung

- zentral dezentral
- mit elektr. Warmwasserbereiter
- mit hydr. Warmwasserbereiter

Angaben zum Hausanschluss/Wasserzähler

Hausanschluss vorhanden: DN Material:

Wasserzähler: Q_n

Hausanschluss beantragt: ja nein

5. Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

Die Trinkwasser-Kundenanlage wird/ist nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den entsprechenden UVV und den technischen Hinweisen des WVU errichtet.

Bei Objekten mit mehr als 2 WE oder bei Installationen von Eigenversorgungsanlagen (z. B. Regenwassernutzung im Haushalt) ist ein Strangschema nach DIN 1988 beizufügen.

6. Ausführende Firma

.....
Name der Firma Installateur-Ausweis-Nr.*

.....
Straße, Hausnr. PLZ/Ort

.....
Telefon (freiwillige Angabe) E-Mail (freiwillige Angabe)

Datenschutz: Die von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellten und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten werden von der Gesellschaft ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke. Diese finden Sie im Internet unter www.L.de/wasserwerke/AGB zum Download oder als Broschüren in unseren Geschäftsräumen. Erläuterungen zum Datenschutz erhalten Sie darüber hinaus im Internet unter www.L.de/Datenschutz in der Datenschutzerklärung sowie in unseren Servicestellen.

.....
Ort Unterschrift Firmenstempel

* Bitte eine Kopie des Installateurausweises beifügen, außer Planungsunternehmen oder Firmen, die bei den Leipziger Wasserwerken im Installateurverzeichnis eingetragen sind.

Anmeldung einer Druckerhöhungsanlage (DEA)

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Vermerk Leipziger Wasserwerke

Vermerk der Leipziger Wasserwerke

.....
.....
.....

Der Einbau der DEA wurde überprüft

am:

durch:

1. Anschlussobjekt

.....
Objektbezeichnung

.....
Straße/Hausnr./Flurstück

.....
PLZ/Ort

2. Nutzungsart

Haushalt
Anzahl der WE:

öffentliche Einrichtung
Art der Einrichtung:

Gewerbe
Art des Gewerbes:

Industrie
Art:

3. Technische Daten

Neu Einbau Austausch

Angaben zum Hausanschluss

Hausanschluss vorhanden: DN Material:
Hausanschluss beantragt: Ja nein

Hersteller der DEA Typ der DEA (Bezeichnung)

Anzahl Pumpen

max. Volumenstrom der DEA m³/h; Förderhöhe m

Nennvolumenstrom (Spitzendurchfluss) der DEA m³/h; Förderhöhe m

durchströmter Membranbehälter auf der Vordruckseite

vorhanden Ja nein Volumen (Inhalt des Behälters) l

geplant Ja nein Volumen (Inhalt des Behälters) l

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Hydraulischer Nachweis zur Notwendigkeit der DEA (Berechnung)
- Datenblatt zur DEA mit Pumpenkennlinie
- Datenblatt zum Membranvordruckbehälter

Datenschutz: Die von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellten und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten werden von der Gesellschaft ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke. Diese finden Sie im Internet unter www.L.de/wasserwerke/AGB zum Download oder als Broschüren in unseren Geschäftsräumen. Erläuterungen zum Datenschutz erhalten Sie darüber hinaus im Internet unter www.L.de/Datenschutz in der Datenschutzerklärung sowie in unseren Servicestellen.

.....
Datum Firma (Stempel) Ansprechpartner (Telefonnummer) Unterschrift

Standrohr für Trinkwasser auf der Baustelle

1. Wofür brauchen Sie ein Standrohr?

Sie benötigen Bauwasser für Ihre Baumaßnahme? Zu diesem Zweck können Sie sich ein Standrohr bei unserer Tochtergesellschaft Bau und Service Leipzig GmbH ausleihen. Benötigen Sie Trinkwasser zur Versorgung oder Benutzung eines WC-Containers, ist gemäß Trinkwasserverordnung eine Freigabeuntersuchung erforderlich. Diese wird vom Betriebslabor der Leipziger Wasserwerke durchgeführt und kostet 85 Euro (netto). Um die Freigabe des Hydranten zeitgerecht und für den gewünschten Zweck zu ermöglichen, müssen Sie sich mindestens 14 Tage vor der Standrohrausleihe an unseren Kundenservice wenden. Ohne die Freigabe des Hydranten ist das Wasser nicht als Trinkwasser zu verwenden.

2. Was benötigen Sie für die Ausleihe?

- Schriftlicher Auftrag mit Beschreibung des Bauvorhabens, wenn vorhanden auf einem Firmenbriefbogen, mit Beschreibung von Art, Dauer und Einsatzort des Standrohres sowie mit der Adresse des Auftraggebers.
- Privatkunden müssen einen Personalausweis vorlegen.
- Kautions: 500 Euro (Zahlung mit EC-Karte möglich)
- Bankverbindung (Privatkunden)

3. Kontakt

Information, Ausleihe und Vertragsabschluss

Bau und Service Leipzig GmbH
 Berliner Straße 25, 04105 Leipzig
 (Zufahrt Erich-Weinert-Straße 21)
 Servicezeiten: Mo. – Fr., 06:30 – 15:00 Uhr
 Telefon: 0341 969-1212

Kundencenter

Johannissgasse 7, 04103 Leipzig
 Telefon: 0341 969-2222
 E-Mail: wasserwerke@L.de



© google maps

4. Was Sie außerdem beachten müssen?

Das Aufstellen bzw. der Betrieb des Standrohres inklusive Zähler und das Einleiten des Schmutzwassers stimmen Sie im Vorfeld mit einem Mitarbeiter der Leipziger Wasserwerke aus dem Bereich Netze ab. Die zuständigen Ansprechpartner erfahren Sie bei Vertragsabschluss. Eine mögliche verkehrstechnische Sicherung sowie den Schutz vor Diebstahl des Standrohres übernehmen Sie als der Kunde.

5. Hinweise bei Nutzung eines Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum:

Sofern die Nutzung des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt, ist gegebenenfalls zusätzlich die Einholung einer Genehmigung durch die örtliche Gemeinde notwendig.

Des Weiteren ist stets die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Sowohl die Einholung notwendiger Genehmigungen, als auch die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Kunden.

2. Kapitel

Verlegehinweise und Zubehör

In diesem Kapitel finden Sie viele technische Hinweise zu Ihrem künftigen Trinkwasserhausanschluss – von der Installation des Wasserzählers in Ihrem Haus bis hin zum Setzen des Wasserzählerschachts. Die Leipziger Wasserwerke zeigen Ihnen wie Sie den Wasserzählerschacht selbst errichten oder wo Sie unterschiedliche Fertigteilschächte erwerben können.

- Tipps für die Hausinstallation
- Beispiele von Wasserzählerschächten inkl. Hersteller und Vertriebsfirmen
- Regelblatt mit Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung bei Trinkwasserhausanschlüssen

Tipps für die Hausinstallation

Die Leipziger Wasserwerke liefern ihren Kunden hygienisch einwandfreies Trinkwasser. Vom Wasserzähler bis zur Entnahmestelle ist jedoch der Eigentümer oder Betreiber der Anlage dafür verantwortlich, die Qualität des Trinkwassers in der Hausinstallation sicherzustellen. Mit den folgenden Hinweisen sind Sie auf der sicheren Seite.

1. Einleitung

In der Hausinstallation dürfen nur Materialien und Geräte eingebaut und verwendet werden, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind.

2. Wasserzähler

In der Regel wird jedes Grundstück über mindestens einen Trinkwasserhausanschluss versorgt. Der Trinkwasserhausanschluss ist die Verbindung von der Hauptversorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum oder den Wasserzählerschacht. Der Hausanschluss endet an der Hauptabsperrvorrichtung vor dem Hauptwasserzähler. Nicht zum Hausanschluss gehören Filteranlagen, Rückflussverhinderer, Druckminderer, Enthärtungs- und Dosieranlagen sowie Druckerhöhungsanlagen. Diese sind Eigentum des Grundstücksbesitzers.

- Die Hausanschlussleitung gehört zu den Betriebsanlagen der Leipziger Wasserwerke. Sie wird ausschließlich von den Leipziger Wasserwerken, bzw. von durch die Leipziger Wasserwerke beauftragten Firmen hergestellt, erneuert, unterhalten oder beseitigt.
- Für die Hausinstallation liegt die Verantwortung beim Grundstückseigentümer bzw. Betreiber der Anlage. Der Hauptwasserzähler ist Eigentum der Leipziger Wasserwerke und wird nur von ihr oder durch von ihr beauftragte Firmen eingebaut, gewartet und ausgetauscht.
- Kalt- und Warmwasserzähler, die im geschäftlichen Verkehr verwendet oder so bereitgehalten werden, dass sie ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden können, müssen geeicht sein. Das betrifft alle Wasserzähler, auch solche, die sich als sogenannte Wohnungs-, Etagen- oder Zwischenzähler im Besitz anderer Unternehmen oder von Privatpersonen befinden.
- Die Eichung gilt nicht unbegrenzt. Für Kalt- und Warmwasserzähler beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre (Grundlage sind das Mess- und Eichgesetz-MessEG und die Mess- und Eichverordnung-MessEV).

Achtung: Schützen Sie Ihren Wasserzähler vor Frost, schließen Sie Kellerfenster und isolieren Sie die Installation.

Wasserzähler sind entweder mechanische Nassläufer, bei denen das Rollenzählwerk und das Ziffernblatt vom Wasser umspült werden, oder statische elektronische Kunststoff-Wasserzähler, welche mit Wasser durchflossen werden. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass Wasserzähler bei Temperaturen um den Gefrierpunkt trotz abgestellter Wasserzuführung einfrieren und bersten können.

3. Filter

Grundsätzlich sollte unmittelbar nach dem Wasserzähler in Fließrichtung ein Filter eingebaut werden, da dieser:

- kleine Feststoffpartikel wie z. B. Rostteilchen oder Sandkörner zurückhält.
- bei neu verlegten metallischen Rohrleitungen Lochfraß durch sogenannte Belüftungselemente verhindert.
- Armaturen und Apparate (z. B. Einhebelmischbatterien, Thermostatarmaturen, Warmwasserbereiter) in der Installation schützt.

Voraussetzung für einen hygienisch einwandfreien Betrieb ist die Wartung der Filter entsprechend der Herstellerangaben. Unterschieden wird in rückspülbare und nichtrückspülbare Filter (Kerzenfilter). Die Durchlassweite des Filtersiebtes für den Einsatz in der Trinkwasserhausinstallation muss gemäß DIN EN 13443-1 zwischen 80 und 150 µm liegen.

Bei Kerzenfiltern sind die Filtereinsätze komplett durch neue zu ersetzen. Rückspülbare Filter werden je nach Typ manuell oder elektronisch gespült. Die Filterreinigung ist nach festgelegten Wartungs- und Inspektionsintervallen durchzuführen.

Die empfohlenen Inspektions- und Wartungsintervalle für nicht rückspülbare und rückspülbare Filter sind:

- nach Bedarf jedoch mindestens alle 2 Monate und
- durch den Anlagenbetreiber, Hersteller oder Installateur durchzuführen.

4. Druckminderer

Druckminderer schützen die Trinkwasserhausinstallationen vor möglicherweise auftretendem zu hohem Versorgungsdruck. Durch Verwendung eines Druckminderers können Druckschäden vermieden und der Wassergebrauch kann gesenkt werden. Sie sind entsprechend ihres Einsatzgebietes für 6 bzw. 10 bar (Auslegung nach dem Ansprechdruck des Sicherheitsventils) in der Hausinstallation auszuwählen. Der eingestellte Druck wird dabei auch bei stark schwankenden Vordrücken konstant gehalten. Auch störende Fließgeräusche innerhalb der Hausinstallation werden durch das Reduzieren und Konstanthalten des Betriebsdrucks minimiert. Grundsätzlich müssen Druckminderer eingebaut werden, wenn der Ruhedruck – in der Regel der Versorgungsdruck – vor einem Sicherheitsventil 80 Prozent seines Ansprechdruckes überschreitet.

Beispiel:

Einbau eines Druckminderers bei einem Ansprechdruck am Sicherheitsventil des Warmwasserspeichers von 6 bar und einem Versorgungsdruck von 5 bar: Der Ruhedruck entspricht in diesem Fall 83,3 Prozent (6:5) des Ansprechdrucks des Sicherheitsventils und macht damit den Einbau eines Druckminderers notwendig. Dieser muss auf 4,8 bar eingestellt werden – was bei einem Ansprechdruck von 6 bar einem Belastungswert von 80 Prozent entspricht ($4,8 = 6 \times 0,8$).

Die empfohlenen Inspektions- und Wartungsintervalle für Druckminderer sind:

- für die Inspektion: nach Bedarf jedoch mindestens einmal jährlich
- für die Wartung: alle 1 bis 3 Jahre
- durch den Anlagenbetreiber, Hersteller oder Installateur durchzuführen.

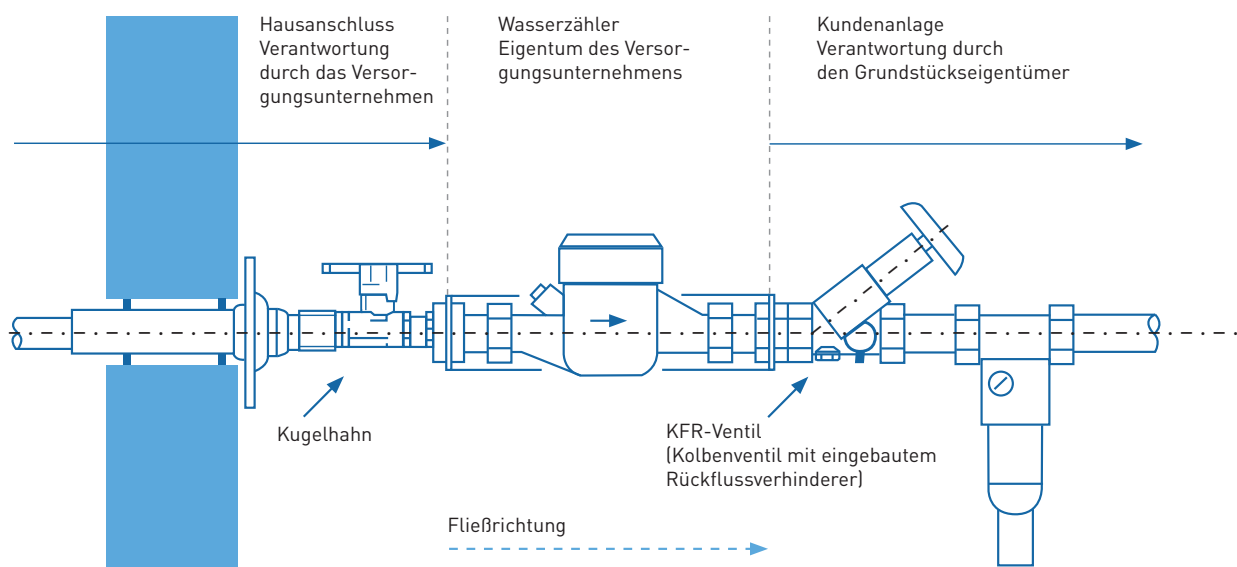
5. Rückflussverhinderer

Bei der Errichtung einer neuen Wasserzählergarnitur setzen die Leipziger Wasserwerke nach dem Wasserzähler ein sogenanntes KFR-Ventil (ein Kolbenventil mit eingebautem Rückflussverhinderer) ein. Nach dem Einbau geht das KFR-Ventil in das Eigentum des Anschlussnehmers über.

Bei einer Anschlussleitung \geq DN50 mit Flansch und einem Großwasserzähler \geq Q316 (Qn10), ist der Anschlussnehmer/Kunde für den Einbau eines Rückflussverhinderers oder einer Rückschlagklappe nach dem Wasserzähler verantwortlich.

Vorgehensweise Einbau und Wartung

- Rückflussverhinderer sind in Fließrichtung nach dem Wasserzähler einzubauen. Diese liegen in der Verantwortung des Grundstückseigentümers.
- Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in deren Installateurverzeichnis eingetragenes Unternehmen erfolgen (AVBWasserV § 12 Absatz 2).
- Rückflussverhinderer müssen einmal jährlich gewartet werden, dabei wird die Funktionsfähigkeit überprüft.
- Den Einbau und die Wartung übernimmt der Sanitär-Vertragsinstallateur im Auftrag des Eigentümers bzw. Betreibers.
- Der Wasserzähler ist Bestandteil der Wasserzähleranlage (DIN 18012 Haus-Anschlusseinrichtungen in Gebäuden). In Fließrichtung gesehen, besteht diese z. B. aus: Absperrarmatur, Rohrstück als Vorlaufstrecke, Wasserzähler, Ein- und Ausbaustück, Absperrarmatur, Rückflussverhinderer.



Beispiele für Wasserzählerschächte

Möglicherweise benötigen Sie einen Wasserzählerschacht. Hierfür gibt es verschiedene Bauweisen. Beachten Sie bei der Auswahl, dass die Nennweite der Anschlussleitung und die Größe des Wasserzählers den Angaben im Anschlussvertrag entsprechen.

Bei der Auswahl eines Wasserzählerschachtes in Fertigteilbauweise mit einer vormontierten Wasserzähleranlage ist darauf zu achten, dass in der vormontierten Wasserzähleranlage in Fließrichtung nach dem Wasserzähler ein KFR-Ventil (**k**ombiniertes **F**reistromventil mit **R**ückflussverhinderer) bzw. KSR-Ventil (**k**ombiniertes **S**chrägsitz-**R**ückschlagventil) vorhanden ist.

Hersteller: EWE-Armaturen (für PE 32/DN 25, Q₃ 4)

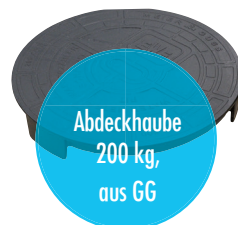
EWE-FLEXORIPP-Wasserzähler-Schacht

- für Wasserzähler 1" x 190 mm
- bleifreie Wasserzähler-Anlagen auf Höhe der Anschlussleitung
- doppelt drehgelagerte Edelstahl-Silikon-Schläuche
- sämtliche Einbauten tausch- und umrüstbar
- anpassbare Belastbarkeit durch Wahl des Deckels – Deckel muss separat bestellt werden
- vielseitig einsetzbar, z. B. als Hausanschluss, als Bauwasseranschluss
- durch seine geringen Baumaße ohne aufwändige Erdarbeiten im Rohrgraben zu installieren
- keine langen Hausanschlüsse, Übergabe an der Grundstücksgrenze
- die EWE-Wasserzähler-Anlage ist leicht herauszuziehen, der Zähler kann abgelesen und einfach ein- und ausgebaut werden
- tagwasserdicht, hygienisch sauber und frostfreier Betrieb der EWE-Wasserzähler-Anlage und des Wasserzählers
- ein Einstieg in den FLEXORIPP-Wasserzähler-Schacht ist nicht erforderlich und auch nicht möglich, die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften (DGUV) zum Begehen von Schächten finden keine Anwendung



EWE-Armaturen GmbH & Co. KG

Braunschweig
Ansprechpartner: Heiner Birkholz
Telefon und Fax: 037432 20315
Mobil: 0151 5189 8598
E-Mail: heiner.birkholz@dewe-armaturen.de
www.dewe-armaturen.de



Hersteller: Plasson

- Schachtkörper aus LLDPE, Grundfläche 800 × 460 mm, ohne aufwändige Erdarbeiten zu installieren
- Aufnahme leichter Abwinkelungen zur Anpassung an das Oberflächenniveau, durch die eckige Form hervorragend einzupflastern
- variable Rohrdeckung, von 0,75 Meter bis 1,00 Meter oder von 1,00 Meter bis 1,50 Meter
- Edelstahl-Leitungen ø 25 mm mit Drehgelenken aus CR-Messing für einfaches Anheben und Absenken (scherenförmig) der Wasserzähleranlage mit externer Griffstange
- für Anschlussleitung bis PE 40/DN 32
- **für Wasserzähler von Q₃ 4 (Qn 2,5)**
- Kunststoffdeckel, schwarz, mit CrNi-Steg, die Überfahrbarkeit des Schachtes mit verschiedenen Traglasten ist gewährleistet, Traglasten nach DIN 3584 bis zu Klasse B (durch weitere optionale Maßnahmen, Gussdeckel, Klasse B) möglich



Plasson GmbH

Frau Jackstadt

Telefon: 0281 952720

E-Mail: K.Jackstadt@plasson.de, www.plasson.de

Einen Überblick über Vertriebspartner finden Sie am Ende von Kapitel 3.

Erläuterung zu Wasserzählerschächten

Auszug aus dem Technischen Regelwerk der Kommunalen Wasserwerke Leipzig

Wasserzählerschächte stehen im Eigentum des Kunden und sind an dem, von den Leipziger Wasserwerken vorgeschriebenen Standort zu errichten. Bei Wasserzählerschächten in Fertigteilbauweise, die nicht begehbar sind, gilt die Eigentumsabgrenzung an der Schachtaußenseite. Die gesamte vormontierte Wasserzähleranlage inklusive Verrohrung bleibt im Eigentum des Kunden und ist durch diesen zu warten und instandzuhalten.

Der Wasserzählerschacht ist so zu errichten, dass ein Eindringen von Oberflächen- und Grundwasser ausgeschlossen und Frostfreiheit garantiert ist. Wasserzählerschächte müssen gegen Auftrieb gesichert sein. Die Anschlussleitung bzw. die entsprechenden Enden des Schutzrohres sind im Bereich der Schachtwand gas- und wasserdicht abzudichten.

Die Abmessungen der Wasserzählerschächte gelten für den Einbau je einer Wasserzähleranlage. Wasserzählerschächte mit mehr als einem Wasserzähler sind nicht zulässig. Bei der Auswahl eines Wasserzählerschachtes in Fertigteilbauweise mit einer vormontierten Wasserzähleranlage ist darauf zu achten, dass in Fließrichtung nach dem Wasserzähler ein KFR- bzw. KSR-Ventil vorhanden ist.

Begehbare Wasserzählerschächte

Begehbare Wasserzählerschächte müssen leicht zugänglich sein. Der Einstieg ist über:

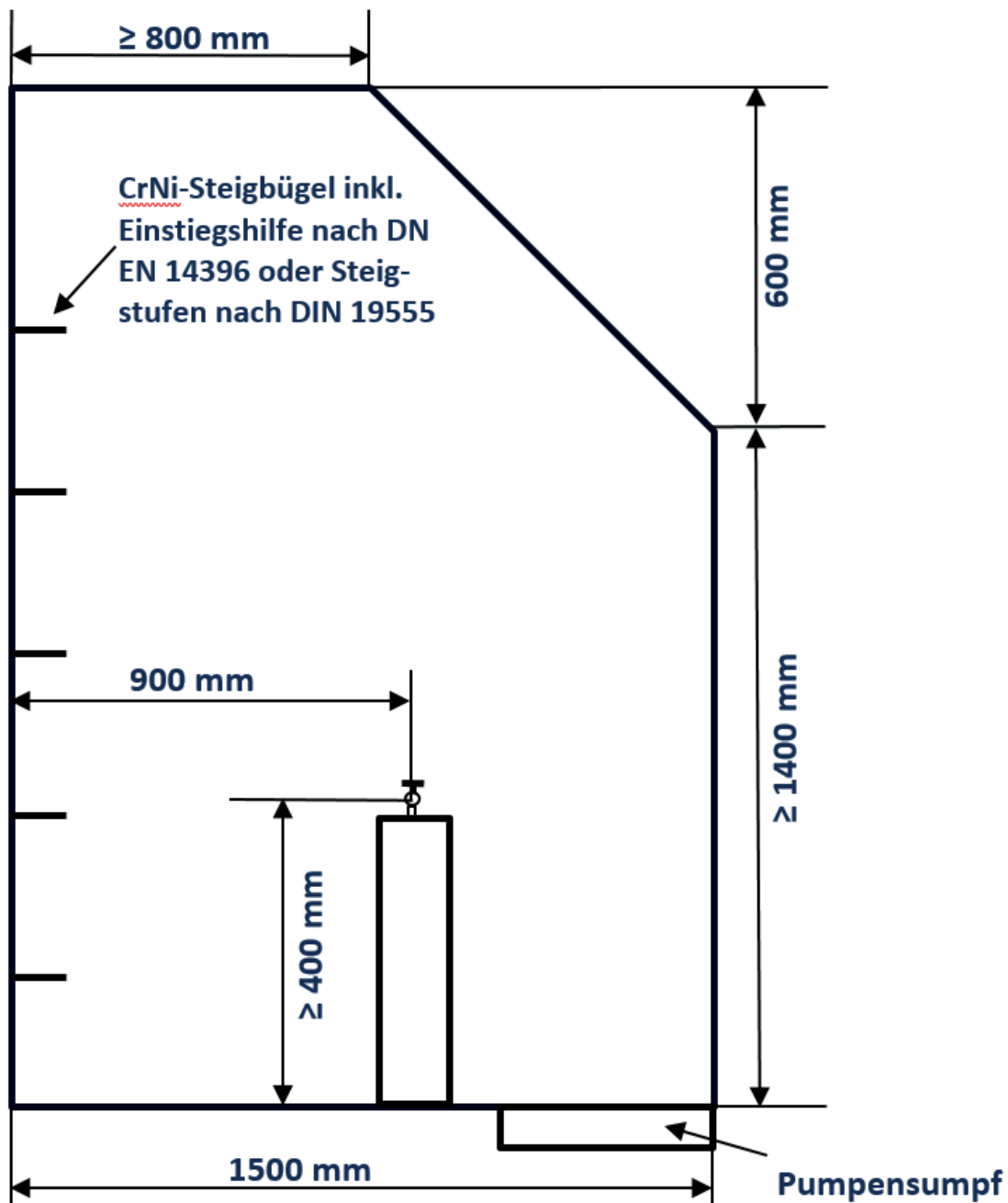
- vormontierte Steigeisen (DIN 1211-2, 2003) aus Gusseisen oder CrNi-Steigstufen (DIN 19555, 2003) in den Betonfertigteilen oder
- Steigbügel inklusive Einstiegshilfe aus CrNi-Stahl (DIN EN 14396, 2004) zu ermöglichen.

Die Einstiegsöffnung hat einen Durchmesser von mindestens 800 mm zu betragen. Die Einstiegsöffnung darf eine Bauhöhe, z. B. durch Auflage von Ausgleichringen, von insgesamt 40 cm nicht überschreiten. Der Wasserzählerschacht ist wasserdicht auszuführen und wasserfrei und sauber zu halten (DVGW W 358, 2005). Die Schachtabdeckung ist tagwasserdicht und entsprechend der jeweiligen Belastungsstufe auszuführen (DIN EN 124-1, 2015; DIN 1239, 2018; DIN 19596-1, 2012). Eine Überbauung des Schachdeckels ist nicht zulässig.

Zur Sammlung und schadlosen Entfernung des im Schacht anfallenden Wassers, ist ein Pumpensumpf vorzusehen. Als Schachtunterteil ist eine Ausführung ohne Gerinne zu verwenden. Die Be- und Entlüftungen des Schachtes ist so zu gestalten, dass sie einen Luftaustausch bewirken und keine Gefahrenquelle darstellt (DVGW W 358, 2005, DGUV 113-004, 2019).

Begehbarer Wasserzählerschacht

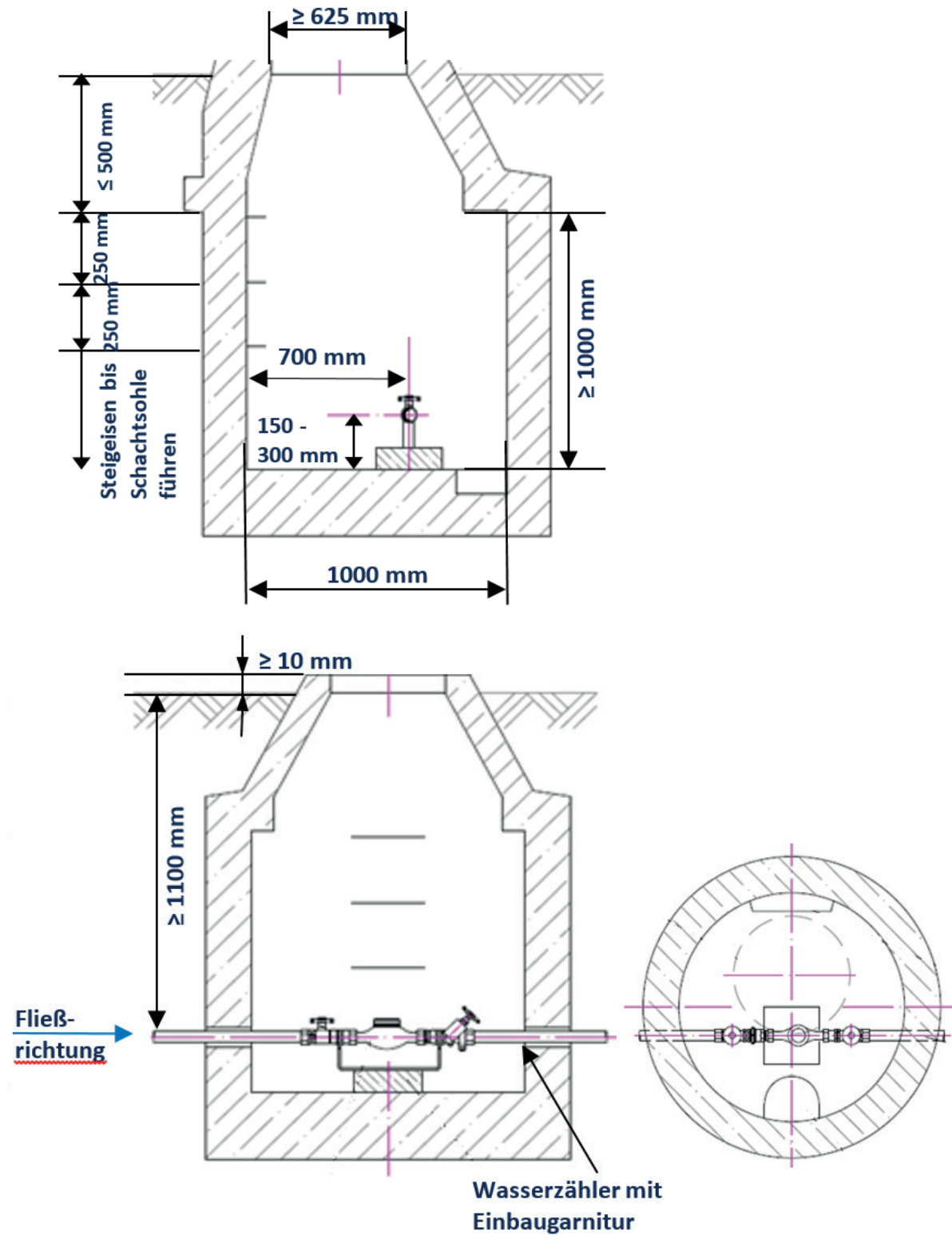
Schematische Skizze der Mindestmaßnahme von Neubauten begehbarer Wasserzählerschächte von Q₃ 4 bis Q₃ 16, Anschlussleitung ≤ DN 65



Bestandsschächte für Anschlussleitungen DN 25–32 mm, Q₃ 4

Erfüllen diese ihren Zweck und Funktion, sind sie weiterhin nutzbar.

Der Bestandsschacht sollte mindestens die nachfolgenden Maße aufweisen.





Leipziger
Wasserwerke

Regelblatt 900

Vorgabe für die Tiefbauarbeiten in Eigenleistung
bei Trinkwasserhausanschlüssen der
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

von: 11.02.2016
verbindlich ab: 25.04.2016

Das Regelwerk besteht aus: 13 Seiten und 10 Anlagen
Ungültigkeitsausweis: RB 900 Ausgabe 08-2011

Ergänzende Unterlagen: DIN-Vorschriften im TRW 05/2015

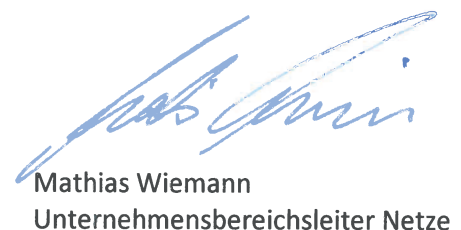
Kurzbezeichnung: RB 900 Ausgabe 04-2016

Herausgeber: Unternehmensbereich Netze

In Kraft gesetzt:



Dr. Ulrich Meyer
Technischer Geschäftsführer



Mathias Wiemann
Unternehmensbereichsleiter Netze

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Grundlagen	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Anforderungen an die Arbeiten in Eigenleistung	4
3	Rohrgraben	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Querschnitt des Rohrgrabens	5
3.3	Trassierung des Rohrgrabens	6
4	Schutzrohrverlegung	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Verlegen, Verfüllen, Verdichten	7
4.3	Schutzrohrmaterialien	7
4.4	Außendurchmesser und Nennweiten	7
4.5	Abstände zu unterirdischen Anlagen	8
4.6	Mehrspartenverlegung	9
5	Gebäudeeinführung	10
6	Ausführungsbeispiele	11
7	Anlagenverzeichnis	12
8	Literaturverzeichnis	13

1 Vorbemerkung

Dieses Regelblatt gilt für Trinkwasseranschlusseinrichtungen im Versorgungsgebiet der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (Leipziger Wasserwerke).

Die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise richten sich dabei an Anschlussnehmer, welche bei der Herstellung von Trinkwasserneuanschlüssen bzw. Auswechslung und Veränderung von Trinkwasserhausanschlüssen, in Eigenleistung Tiefbauarbeiten innerhalb ihres Grundstückes oder eine Schutzrohrverlegung, vom Hausinneren bis zur Grundstücksgrenze, vornehmen.

Laut der „Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser“ [1] der Leipziger Wasserwerke reduzieren sich durch die entsprechende Eigenleistung die vom Anschlussnehmer zu tragenden Kosten für die Herstellung oder Veränderung des Hausanschlusses.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung bei Trinkwasserhausanschlüssen gelten bei Verlegung in Mehrspartensystemen die jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen der entsprechenden Medienträger für z.B. Strom, Telekommunikation und Gas.

2 Grundlagen

2.1 Allgemeines

Die Arbeiten sind fachgerecht unter Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Die Hinweise und Vorgaben dieses Regelblattes gelten vorbehaltlich und ergänzend zu den durch Leipziger Wasserwerke konkret im Einzelfall vorgegebenen oder mit Leipziger Wasserwerke abgestimmten Bedingungen.

Bei der Durchführung von Bauarbeiten ist in öffentlichen und in privaten Grundstücken mit unterirdisch verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen zu rechnen. Ist die Lage dieser Anlagen nicht bekannt oder unsicher, so muss vor Baubeginn für den Bereich der Schachtarbeiten eine Leitungserhebung vom Anschlussnehmer durchgeführt werden.

Erforderliche Informationen über mögliche vorhandene Leitungsführungen erhalten Sie von den Planauskunftsstellen der verschiedenen Leitungsbetreiber. Anweisungen und Informationen der Leitungsbetreiber sind zu berücksichtigen (z.B. Handschachtung im Schutzbereich bestehender Anlagen). Verbleibende Unsicherheiten im Leitungsbestand sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Suchschachtungen) zu beseitigen.

Alle Arbeiten sind grundsätzlich so auszuführen, dass sowohl der Bestand als auch die Betriebssicherheit aller vorhandenen Anlagen während und nach der Ausführung der Eigenleistung gewährleistet ist.

Beauftragt der Anschlussnehmer Dritte mit der Einholung von Informationen über im Baubereich befindliche Anlagen oder Leitungen oder mit den zu erbringenden Eigenleistungen bleibt er trotzdem selbst weiterhin für die pflichtgemäße Erfüllung der Erkundungs- und Sorgfaltspflichten verantwortlich und muss ggf. das Verschulden Dritter wie eigenes zurechnen lassen.

Für alle in Eigenleistung durchzuführenden Arbeiten, hat der Anschlussnehmer eine Verkehrssicherungspflicht. Ihm obliegt somit die Absicherung der Arbeiten, eine ordnungsgemäße Absperrung der Baustelle und ggf. das Aufstellen von Warnhinweisen.

2.2 Anforderungen an die Arbeiten in Eigenleistung

Eigenleistungen können nur auf Privatgrundstücken erbracht werden, also grundsätzlich nicht im öffentlichen Straßenraum. Ist mit dem Anschlussnehmer die Schutzrohrverlegung in Eigenleistung vereinbart, so versteht sich diese inklusive der folgenden Arbeiten:

- Aufschachten des Rohrgrabens
- Herstellung einer geeigneten Wanddurchführung
- Verlegung des Schutzrohres bis ins Hausinnere
- Einsanden und Verdichten der Rohrleitungszone
- Verfüllen und Verdichten des Rohrgrabens
- Wiederherstellung der Geländeoberfläche

Alternativ kann mit dem Anschlussnehmer das folgende Leistungspaket als Eigenleistung vereinbart werden:

- Aufschachtung des Rohrgrabens
- Verfüllen und Verdichten des Rohrgrabens
- Wiederherstellung der Geländeoberfläche

Für die zu erbringenden Eigenleistungen sind Trasse (Grabenverlauf) und Ausführung des Rohrgrabens vor Beginn der Arbeiten zwingend mit einem Mitarbeiter der Leipziger Wasserwerke/Team Auftragssteuerung (Hausanschlüsse) vor Ort abzustimmen.

Das betrifft auch den Fertigstellungstermin der vereinbarten Tiefbauarbeiten inklusive des ggf. verlegten Schutzrohres, damit der Einzug des Medienrohres oder die Verlegung der Anschlussleitung durch die Leipziger Wasserwerke zeitnah erfolgen kann und der Rohrgraben vom Anschlussnehmer so schnell wie möglich verschlossen und verdichtet werden kann.

Die Verlegung der Anschlussleitung sowohl im offenen Graben als auch als Einzug in das in Eigenleistung vorverlegte Schutzrohr erfolgt durch das Versorgungsunternehmen. Dies betrifft auch die Abdichtung gegen das Schutz- bzw. Leerrohr im Bereich der Gebäudeeinführung.

Hinweis:

Die Abdichtung des Schutz-/Leerrohres gegen das Gebäude, welches zur Durchführung der Wasserleitung in das Gebäude eingesetzt wird (Schutzrohrdurchführung), ist grundsätzlich eine bauliche Voraussetzung des Hausanschlusses, die dem Grundstückseigentümer und nicht dem Versorgungsunternehmen obliegt. Die gas- und wasserdichte Abdichtung dieses Leerrohres gegen das Gebäude bzw. gegen Gebäudebestandteile (z.B. bei Durchführung durch eine Aussparung in der Bodenplatte, durch die Kellerwand etc.) ist somit Aufgabe des Bauherren/Anschlussnehmers. Er haftet für die Dichtigkeit.

3 Rohrgraben

3.1 Allgemeines

Maßgebend für die Herstellung von Rohrgräben sind die Vorgaben aus DIN 4124 „Baugruben und Gräben; Böschungen, Verbau Arbeitsraumbreiten“ [2] in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Herstellung von Gräben ohne Verbau gelten die baulichen Mindestvorschriften, welche in den Schnittbildern 1 bis 4 nach Anlage 4: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 13); Mindestanforderung an geböschte Baugruben und Gräben nach DIN 4124: 02-2012.

Für die Herstellung von Rohrgräben nach [2] gilt insbesondere:

- Beim Aushub freigelegte Wände von Gräben sind so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der jeweiligen Bauzustände standsicher sind.
- Einflüsse, welche die Standsicherheit der Grabenwände beeinflussen, sind zu berücksichtigen (z.B. Verkehrslasten, Bodenkennwerte, Grundwassereinfluss etc.)
- Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- An den Grabenrändern sind mindestens 0,60 m breite, möglichst waagerechte, lastfreie Schutzstreifen anzuordnen und von Aushubmaterial und Gegenständen freizuhalten.
- Für Gräben, die über die Voraussetzungen der Anlage 4 hinausgehen (z.B. Gräben mit Verbau oder Gräben mit einer Tiefe $t \geq 1,75$ m), gelten neben der [2] ergänzend die Regelblätter 101-1 „Aushubbreiten nach DIN 4124 Trinkwasserleitungen/Druckrohre“, [3] und 102-1 „Merkblatt Aushubbreite B nach DIN 4124 Trinkwasserleitungen/Druckrohre“ [4] der Leipziger Wasserwerke.
- Die Sohle des Rohrgrabens muss so hergestellt sein, dass Anschlussleitung bzw. Schutzrohr auf ganzer Länge aufliegen, um unzulässige Spannungen zu vermeiden.
- Alle früheren Baugruben im Verlauf der Grabenführung sind mit verdichtungsfähigem Material zu verfüllen und zu verdichten, besonders der Baugrubenbereich des Gebäudes.

3.2 Querschnitt des Rohrgrabens

Im Verlauf des Rohrgrabens ist an jeder Stelle zu gewährleisten, dass die Hausanschlussleitung bzw. das ggf. zu verlegende Schutzrohr eine Mindestrohrdeckung von **1,10 m** zur endgültigen Geländeoberkante aufweist (Frostschutz!). Gräben bis zu einer Tiefe von **1,25 m** müssen eine lichte Mindestbreite von **0,60 m** aufweisen. Dies gilt, wenn Gräben beim Ausheben und Verfüllen betreten werden, in denen aber neben den Schutzrohren kein Arbeitsraum zum Verlegen oder Prüfen der Schutzrohre oder Leitungen benötigt wird. (Bei der Auswahl des Schutzrohrmaterials beachten!) Mindestabmessungen von Versorgungsgräben innerhalb von Baugrundstücken, insbesondere bei vorgesehener Mehrspartenverlegung, werden durch die Leipziger Wasserwerke nach Absprache festgelegt.

Zur Planung können die Maße aus nachstehender **Tabelle 1** als Anhaltspunkte herangezogen werden.

Medium	Rohrgraben: Breite x Tiefe [m]
Trinkwasser	0,60 x 1,25 ¹
Trinkwasser + Gas	0,80 x 1,25 ¹
Trinkwasser + Gas + andere	0,80 x 1,25 ¹ (Rohr- / bzw. Kabelbündel übereinander)

Tabelle 1: Mindestabmessungen von Rohrgräben für Hausanschlussleitungen

Der Rohrgraben ist senkrecht anzulegen und es ist zu beachten, dass die Grabensohle frei von Steinen ist. Nach Möglichkeit ist die Grabensohle steigend in Richtung des Gebäudes anzulegen. Die geforderte Mindestgrabentiefe bzw. Mindestrohrdeckung muss dabei auch an der Gebäudefront eingehalten werden. Die sonstigen baulichen Vorgaben verdeutlicht unter Beachtung der ausführlicheren Angaben zur Herstellung der Rohrgräben nach Anlage 4, die Bild 1 und 2 in der Anlage 3.

3.3 Trassierung des Rohrgrabens

Die Hausanschlussleitung und somit der Rohrgraben muss nach Möglichkeit geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege von der Grundstücksgrenze zum Gebäude geführt werden. Die Trasse ist dabei so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert erfolgen kann und die Anschlussleitung dauerhaft zugänglich bleibt. Eine Überbauung der Hausanschlussleitung (z.B. mit Gebäuden oder Masten) bzw. eine Überpflanzung mit Bäumen darf nicht erfolgen, um die Betriebssicherheit, die Überwachung oder eine mögliche Instandhaltung/Instandsetzung der Anschlussleitung nicht zu beeinträchtigen.

Die Hausanschlussleitung muss in einem frostfreien, zugänglichen Raum, Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank münden.

Beispiele für die Trassierung des Rohrgrabens für Trinkwasseranschlussleitungen verdeutlicht die entsprechende Abbildung in der Anlage 2.

¹ Bei felsigem oder steinigem Untergrund und geplanter Schutzrohrverlegung ist eine Zusatzgrabentiefe von 5 cm zur Herstellung eines ausreichend dicken Sandauflagers (steinfreie Schicht) beim Anlegen des Rohrgrabens zu berücksichtigen.

4 Schutzrohrverlegung

4.1 Allgemeines

Wird durch den Anschlussnehmer in Eigenleistung eine Schutzrohrverlegung vorgenommen, so ist dieses Schutzrohr in einem Rohrgraben mit den entsprechenden Abmessungen (vgl. Abschnitt 3) entsprechend Anlage 3, Bild 1 und 2 zu verlegen. Es können Anschlussleitungen mit einem Außendurchmesser von maximal $d_a = 63\text{mm}$ (entspricht DN 50mm) im Schutzrohr eingebracht werden. Das Schutzrohrmaterial und die erforderlichen Nennweiten von Schutzrohren werden durch die Leipziger Wasserwerke vorgegeben bzw. nach Absprache festgelegt und richten sich u. a. nach der Dimension der Anschlussleitung. Bei der Planung und Durchführung einer Schutzrohrverlegung für Trinkwasserhausanschlüsse sind die nachstehenden Ausführungen zu beachten.

4.2 Verlegen, Verfüllen, Verdichten

Die gas- und wasserdichten Schutzrohre sind auf der vorbereiteten Grabensohle mittig und gradlinig von der Grundstücksgrenze zum Gebäude auszulegen. Als Verfüllmaterial für die Leitungszone ist Sand bzw. Kies-Sand-Gemisch (0/8) lagenweise einzubringen.

Um Beschädigungen der Rohre zu vermeiden, ist das Verfüllmaterial im Bereich der Leitungszone grundsätzlich mit Hand (z.B. mit hölzernem Handstampfer o. ä.) zu verdichten. Die verdichtete Füllmaterialschicht über der (obersten) Schutzrohrlage soll mindestens 10 cm betragen.

Im Bereich von 1 m über Rohrscheitel darf lediglich mit leichten Verdichtungsgeräten verdichtet werden. Die Rohre dürfen beim Verfüllen und Verdichten horizontal und vertikal nicht verschoben werden. (Rohre ggf. lage- und höhenmäßig sichern!) Darüber hinaus ist die Verlegeanleitung des Herstellers zu beachten.

4.3 Schutzrohrmaterialien

Für die Verlegung von Trinkwasserhausanschlüssen sind ausschließlich DVGW-zertifizierten oder technisch gleichwertige vom Versorgungsunternehmen vorab zugelassene Hauseinführungssysteme zu verwenden. Das Schutzrohr ist nach statischen Erfordernissen (z.B. vorgesehene Belastung aus Verkehrslast) auszuwählen. Die entsprechenden Herstellerangaben zur Verlegung und zu den Einsatzbereichen der Schutzrohre, insbesondere der Belastungsklassen sind unbedingt zu beachten. Nach Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen können z.B. aus statischen Gründen auch Hauseinführungssysteme mit Produktenrohr aus Stahl eingesetzt werden.

4.4 Außendurchmesser und Nennweiten

Die Nennweite des Schutzrohres wird durch den erforderlichen Außendurchmesser der Trinkwasseranschlussleitung bestimmt. Eine Übersicht über erforderliche Schutzrohrdurchmesser bietet **Tabelle 2**.

Außendurchmesser Medienrohr da [mm]	Mindestnennweite des Schutzrohres DN [mm]	
	Verlegung gradlinig	Verlegung im Rohrbogen ²
32	80	80
40	80	100
50	100	100
63	100	- ³

Tabelle 2: Erforderliche Nennweite des Schutzrohres

Hinweis:

Die genannten Maße gelten nicht bei Einsatz von werkseitig vorgefertigten Einzel- oder Mehrsparten-hauseinführungen. In diesen Fällen sind vom Hersteller der Hauseinführung empfohlene, systemkompatible Schutzrohre in einer jeweils auf System und Medienleitung abgestimmten Dimension, mit den entsprechenden Schutzrohranschlüssen zu verwenden.

4.5 Abstände zu unterirdischen Anlagen

Für einzuhaltende Mindest- (Schutz) Abstände zu Bauwerken und anderen Leitungen gelten die Vorgaben nach DVGW-Arbeitsblatt W 400-1 [5]. Unter anderem sind danach für die Trinkwasseranschlussleitung folgende Schutzziele maßgebend:

- Verhinderung von unzulässigen Kraftübertragungen,
- keine unzulässigen Temperaturbeeinflussungen, z. B. durch Fernwärmeleitungen und Kabel,
- Sicherstellung des ausreichenden Arbeitsraumes für Verlegung und Instandsetzung,
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur Vermeidung von gefährlichen Berührungen bzw. von Näherungen zwischen Rohrleitungen und Kabeln,
- ausreichender Abstand zu Abwasserleitungen zur Vermeidung des Eindiffundierens von Schadstoffen und des Eindringens von Keimen.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass durch die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes die Standsicherheit anderer Anlagen (z.B. von Gebäuden oder bruchgefährdeten Leitungen) durch Aushub, Verdichtungs- oder Rohrleitungsbauarbeiten nicht beeinträchtigt wird. (vgl. dazu auch Abschnitt 3 und 4) Für die Verlegung des Schutzrohres für die Trinkwasseranschlussleitung sind die Mindestabstände nach Tabelle 3 (jeweils gemessen ab Schutzrohraußenkante) zu unterirdischen Anlagen einzuhalten.

² Zum Beispiel bei tolerierbarer Richtungsänderung im Trassenverlauf der Anschlussleitung (vgl. Abs. 3.3 / Anlage 3) oder bei Hauseinführungen durch Bodenplatten ($R \geq 1000$ mm).

³ Verlegung im Rohrbogen nicht gestattet. Installationsschacht nach Anlage 4.6 erforderlich!

Typ	Einzuhaltende Abstände in [m]	
	horizontal	vertikal
Abstand zu Bauwerken ⁴	≥ 0,40	≥ 0,20
Parallelverlegung von Kabeln oder Rohrleitungen ⁵	≥ 0,40 ⁶	-
Kreuzungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln ⁵	-	≥ 0,20
Abstand zu Abwasserleitungen ⁷	≥ 0,40	≥ 0,40
Abstand zu Abwasserleitungen wenn die TW – Leitung tiefer oder auf gleicher Höhe zu AW – Leitung liegt	≥ 1,00	-

Tabelle 3: Einzuhaltende Mindestabstände zu unterirdischen Anlagen

4.6 Mehrspartenverlegung

Grundsätzlich ist hierfür ein Rohrgraben für mehrere Medien anzulegen z.B. für Trinkwasser und Gas und/oder zusätzlich Strom und Telekommunikation. Der Rohrgraben ist nach Abschnitt 3 herzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die geforderte Mindestrohrdeckung von ≥ 1,10 m für die Trinkwasseranschlussleitung außerhalb des Gebäudes im gesamten Leitungsverlauf eingehalten wird. Darüber hinaus gilt beispielhaft das Bild 2 nach Anlage 3.

Im Rohrgraben sind immer für die zu verlegenden Medien, entsprechende farbige Schutzrohre (für Schutzrohrmaterialien vgl. Abschnitt 4.3) von der Grundstücksgrenze bis zur entsprechenden Mehrspartenhaus-einführung (MSH) unter Verwendung von Abstandshaltern als Rohrbündel einzubringen. Schutzrohre für Trinkwasser und Gas sind dabei nebeneinander nach Bild 2 der Anlage 3 anzuordnen.

Den Medien sind die folgenden farbigen Schutzrohre zuzuordnen:

Farbe des Schutzrohres	Medium
Blau	Trinkwasser
Gelb	Gas
Rot	Strom
Schwarz	Telekommunikation

Tabelle 4: Zuordnung der Farben für Schutzrohre bei MSH

⁴ Bei Annäherung von Rohrleitungen bzw. Rohrgraben an Bauwerke (Gebäudefundamente, Mastfundamente u. ä.) muss die Stand-sicherheit der Bauwerke jederzeit gegeben sein.

⁵ Muss der Abstand an Engstellen oder bei Mehrspartenanschlussystemen weiter verringert werden, ist durch geeignete Maß-nahmen z. B. Verlegung aller Medien im Schutzrohr mit Abstandhalter, ein direkter Kontakt auszuschließen. Bei Annäherung an Fernwärmeleitungen ist die TW – Leitung gegen unzulässige Wärmebeeinflussung zu schützen.

⁶ Unter beengten Verhältnissen oder bei Mehrspartenverlegung darf der Abstand 0,20 m nicht unterschreiten.

⁷ Trinkwasserleitungen sollten grundsätzlich oberhalb der Abwasserleitung liegen. Dies gilt sowohl für Freispiegelkanäle als auch für Abwasserdruckleitungen.

Beim Verlegen der mehrzügigen Schutzrohre (Rohrbündel) greifen die Arbeitsschritte Rohrverlegung und Verfüllen im Bereich der Leitungszone ineinander. Es ist eine sachgemäße und sorgfältige Verdichtung der Rohrzwischenräume notwendig. Zur Absicherung der ausreichenden Verdichtungsmöglichkeit und zur Stabilisierung des Rohrbündels sind zum Schutzrohrsystem passende und auf den Außendurchmesser abgestimmte Abstandhalter einzusetzen. Die Abstandhalter sind entsprechend der Herstellerangaben zu verwenden.

Die Schutzrohre der untersten Rohrlage werden auf der vorbereiteten Grabensohle gradlinig ausgelegt und mittels Abstandhalter in ihrer Lage zueinander fixiert. Die nächste Rohrlage ist erst dann auszulegen wenn die darunterliegende Lage vorschriftsmäßig verfüllt und verdichtet worden ist.

Es gelten ergänzend die Angaben nach Abschnitt 4.2.

5 Gebäudeeinführung

Sind zwischen Anschlussnehmer und Versorgungsunternehmen Eigenleistungen im Sinne von Punkt 2.4.1 der Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser [1] vereinbart, so schließen die zu erbringenden Arbeiten in Eigenleistung auch die entsprechende Wand- bzw. Mauerdurchführung in das Gebäude ein.

Die Auswahl und funktionsfähige Ausbildung einer geeigneten gas- und wasserdichten Gebäudeeinführung gemäß DIN 18195 Teile 1 [6], 4 [7] und 6 [8] Mauerdurchführung sowie die funktionsfähige Abdichtung gegen das Gebäude liegt in Verantwortung des Anschlussnehmers.

Hinweis:

Für die Verlegung von Trinkwasserhausanschlüssen kommen ausschließlich DVGW-zertifizierten [9] oder technisch gleichwertige vom Versorgungsunternehmen vorab zugelassene Hauseinführungssysteme zur Anwendung (vgl. Abschnitt 4.3). Werden nicht DVGW-zertifizierte [9] oder technisch gleichwertige vom Versorgungsunternehmen vorab zugelassene Hauseinführungssysteme (z. B. KG-Rohre) verwendet, behalten wir uns vor, die Verlegung des Anschlusses in einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu verlangen.

Die Hauseinführung verbleibt auch nach Übergabe der Trinkwasseranschlussleitung im Eigentum des Kunden (vgl. auch Abschnitt 2.2). Bei der Auswahl einer Mehrspartenhauseinführung sind DVGW-zertifizierten [9] oder technisch gleichwertige vom Versorgungsunternehmen vorab zugelassene Hauseinführungssysteme einzusetzen. Arbeiten, wie die Verlegung der Medienleitung und Herstellung der entsprechenden Abdichtung des Medienrohres gegen das Schutzrohr, obliegen dem Versorgungsunternehmen.

Darüber hinaus muss die Ausführung einer fachgerechten Gebäudeeinführung bzw. die Auswahl eines geeigneten Hauseinführungssystems für die Trinkwasseranschlussleitung stets in Kombination mit und angepasst an die vorhandene oder geplante Bauwerkabdichtung nach DIN 18195 – 1 [6] in Kombination mit DIN 18195 – 4 [7] oder DIN 18195 – 6 [8] und dem vorgesehenen Wand- bzw. Bodenplattenaufbau für den konkreten Anwendungsfall erfolgen.

Jede Wand- und Bodenplatten-Durchführung in ein Gebäude ist gas- und wasserdicht auszuführen.

Die Hinweise nach Abschnitt 6 zu Materialien und die in der Anlage 5 bis Anlage 10 vorgestellten Ausführungssituationen verstehen sich beispielhaft unter den jeweils dargestellten Randbedingungen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und technische Korrektheit in Bezug auf die Hauseinführung.

Die Ausbildung der Hauseinführung ist zwingend vom verantwortlichen Fachplaner (z.B. Architekt / Ingenieur) nach den Einbaurichtlinien der Hersteller und den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebäudespezifisch zu projektieren. Die Ausführungsbeispiele in diesem Regelblatt dienen lediglich als Planungshilfen für Bauherren.

6 Ausführungsbeispiele

Unter Beachtung aller vorherigen Ausführungen gelten beispielhaft die folgenden Ausführungsbeispiele von Hausanschlusseinrichtungen bzw. Installationsanlagen von der Anbindung an die Versorgungsleitung bis zur Zähleinrichtung:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Systemskizze am Beispiel für Trinkwasseranschluss für unterkellerte Gebäude |
| Anlage 5 | Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für nicht unterkellerte Gebäude mit Schutzrohr |
| Anlage 6 | Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für nicht unterkellerte Gebäude mit Mehrspartenhauseinführung-MSH |
| Anlage 7 | Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses da > 63 mm mit Schutzrohr für nicht unterkellerte Gebäude mit Installationsschacht |
| Anlage 8 | Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung und Schutzrohr nach DIN 18195-6 gegen drückendes Wasser oder aufstauendes Sickerwasser |
| Anlage 9 | Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für unterkellerte Gebäude in wasserundurchlässiger Bauweise aus Beton - "Weiße Wanne" |
| Anlage 10 | Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung nach DIN 18195-4 und Schutzrohr gegen Bodenfeuchte oder nicht stauendes Sickerwasser |

7 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 1); Systemskizze am Beispiel für Trinkwasseranschluss für unterkellerte Gebäude
- Anlage 2: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 2); Trassierung von Trinkwasseranschlussleitungen
- Anlage 3: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 3); Beispiele für Rohrgräben für die Verlegung von Trinkwasseranschlussleitungen
- Anlage 4: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 13); Mindestanforderung an geböschte Baugruben und Gräben nach DIN 4124: 02-2012
- Anlage 5: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 9); Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für nicht unterkellerte Gebäude mit Schutzrohr
- Anlage 6: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 11); Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für nicht unterkellerte Gebäude mit Mehrspartenhauseinführung-MSH
- Anlage 7: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 12); Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses da > 63 mm mit Schutzrohr für nicht unterkellerte Gebäude mit Installationsschacht
- Anlage 8: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 14); Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung und Schutzrohr nach DIN 18195-6 gegen drückendes Wasser oder aufstauendes Sickerwasser
- Anlage 9: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 15); Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für unterkellerte Gebäude in wasserundurchlässiger Bauweise aus Beton - "Weiße Wanne"
- Anlage 10: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (Anlage 16); Ausführungsbeispiel zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung nach DIN 18195-4 und Schutzrohr gegen Bodenfeuchte oder nicht stauendes Sickerwasser

8 Literaturverzeichnis

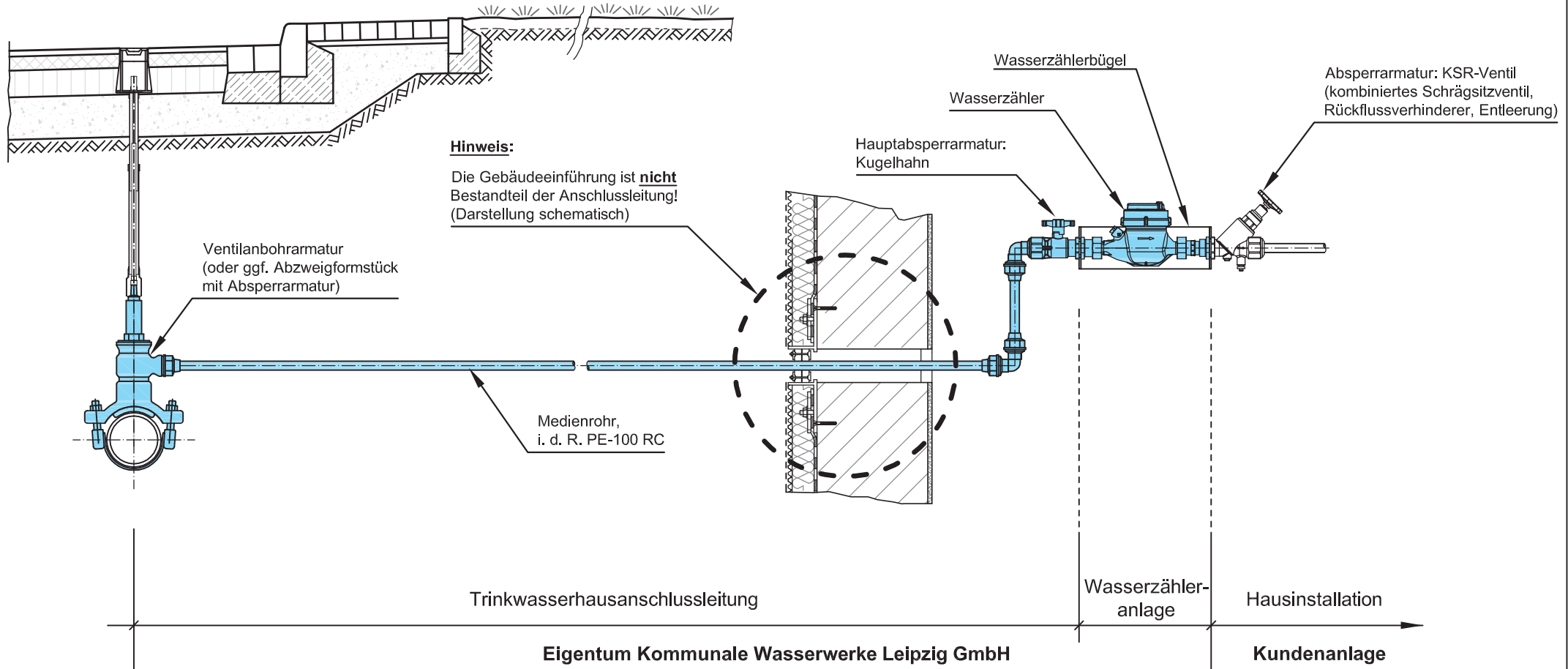
- [1] Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, *Regelung der Kostenerstattung durch den Anschlussnehmer für Trinkwasser gültig ab 01. Januar 2015*.
- [2] DIN Deutsches Institut für Normierung e. V., Berlin, *DIN 4124 (01-2012) Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten*, Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.
- [3] Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, *Regelblatt 101-1 Aushubbreiten nach DIN 4124 Trinkwasserleitungen / Druckrohre*.
- [4] Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, *Regelblatt 102-1 Merkblatt Aushubbreite B nach DIN 4124 Trinkwasserleitungen / Druckrohre*.
- [5] DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. Technisch Technischwissenschaftlicher, *DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV) Teil 1: Planung (02-2015)*, WVGW mbH, Bonn.
- [6] DIN Deutsches Institut für Normierung e. V., Berlin, *DIN 18195-1 (12-2011) Bauwerksabdichtungen - Teil 1: Grundsätze, Definitionen, Zuordnung der Abdichtungsarten*, Beuth Verlag GmbH, Berlin.
- [7] DIN Deutsches Institut für Normierung e. V., Berlin, *DIN 18195-4 (12-2011) Bauwerksabdichtungen - Teil 4: Abdichtungen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung*, Beuth Verlag GmbH, Berlin.
- [8] DIN Deutsches Institut für Normierung e. V., Berlin, *DIN 18195-6 (12-2012) Bauwerksabdichtungen - Teil 6: Abdichtungen gegen von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser, Bemessung und Ausführung*, Beuth Verlag GmbH, Berlin.
- [9] DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. Technischwissenschaftlicher Verein, *Technische Regel Prüfgrundlage DVGW VP 601 Gas- und Wasserhauseinführungen (03-2007)*, WVGW mbH, Bonn.
- [10] Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, *Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen (01-2013)*.

Die aufgeführten Dokumente, Normwerke sowie Arbeits- und Regelblätter können auf Anfrage bei Leipziger Wasserwerke eingesehen werden.

Anlage 01: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Bestandteile der Trinkwasserhausanschlussleitung

Systemskizze am Beispiel: Trinkwasserhausanschluss für unterkellerte Gebäude



Maßstab: ohne

Anlage 02: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Wasserversorgung von Grundstücken

Trassierung von Trinkwasseranschlussleitungen

Hinweise:

- Anschlussleitungen gehören nach § 10 AVB Wasser V zu den Betriebsanlagen des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens und stehen - vorbehaltlich anderweitiger Regelungen - in dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich von diesem hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- Anschlussleitungen sollen möglichst gradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege zur Grundstücksgrenze / zum Gebäude geführt werden und müssen in einem frostfreien, zugänglichen Raum, Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank münden.
- Der Hausanschlussraum bzw. der Installationsort des Wasserzählers soll nahe der straßenwärts gelegenen Gebäudewand liegen.
- Die vorsorgliche Verlegung von Anschlussleitungen zu unbebauten Grundstücken ist sowohl aus technischen als auch aus hygienischen Gründen nicht zulässig.
- Ist die Anschlussleitung unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVB Wasser V, d.h. überschreitet sie eine Länge von 15 m, kann das Wasserversorgungsunternehmen verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt.

Trassenverlauf der Trinkwasserhausanschlussleitungen

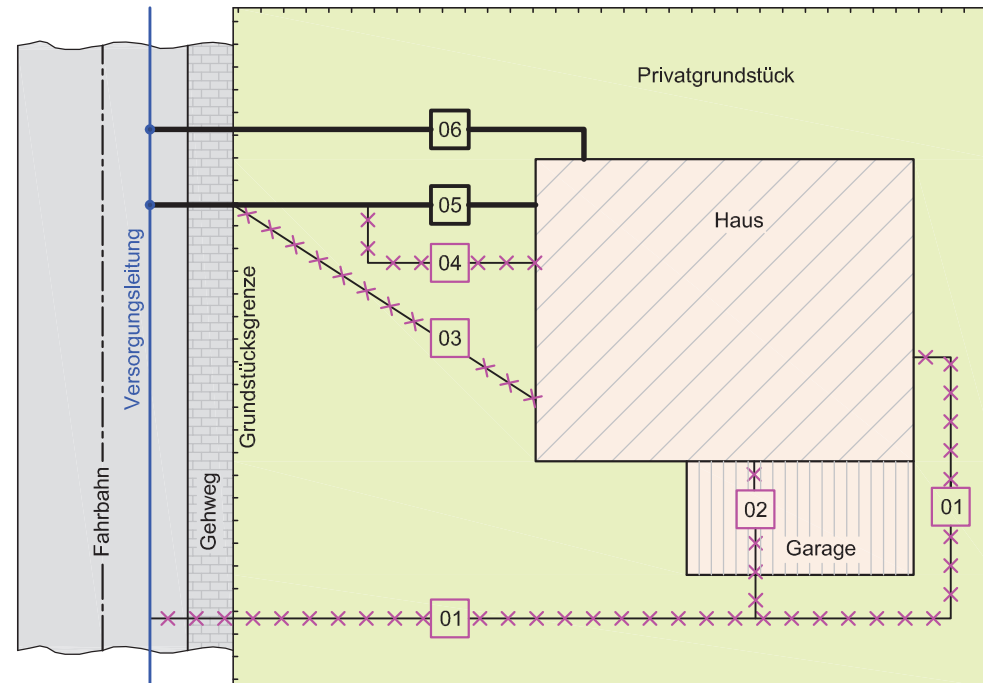
LEGENDE:

unzulässiger Grabenverlauf: -x-x-x-

- 01 Der Versorgungsgraben muss auf kürzestem Weg zum Gebäude geführt werden.
- 02 Der Graben darf nicht unter Gebäuden verlaufen oder später überbaut werden.¹⁾
- 03 Der Versorgungsgraben darf nicht schräg über das Grundstück geführt werden
- 04 Der Versorgungsgraben muss möglichst direkt über das Grundstück verlaufen.

richtiger Grabenverlauf: ———

- 05 rechtwinklig und direkt
- 06 rechtwinklig indirekt - tolerierbar²⁾



Anmerkung:

- ¹⁾ Werden Anschlussleitungen in Ausnahmefällen unter Gebäudeteilen (z. B. Wintergärten, Garagen, Carports, Terrassen, Treppen etc.) oder durch Hohlräume geführt, ist dies mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen. In diesen Fällen ist die Verlegung im Schutzrohr jedoch zwingend gefordert.
- ²⁾ Schutzrohrverlegungen sind bei tolerierbaren Richtungsänderungen stets in Bögen mit ausreichendem Radius ($R \geq 1000$ mm) auszuführen.

Maßstab: ohne

Beispiele von Rohrgräben für die Verlegung von Trinkwasseranschlussleitungen

Bild 1: Einzelne Trinkwasserhausanschlussleitung

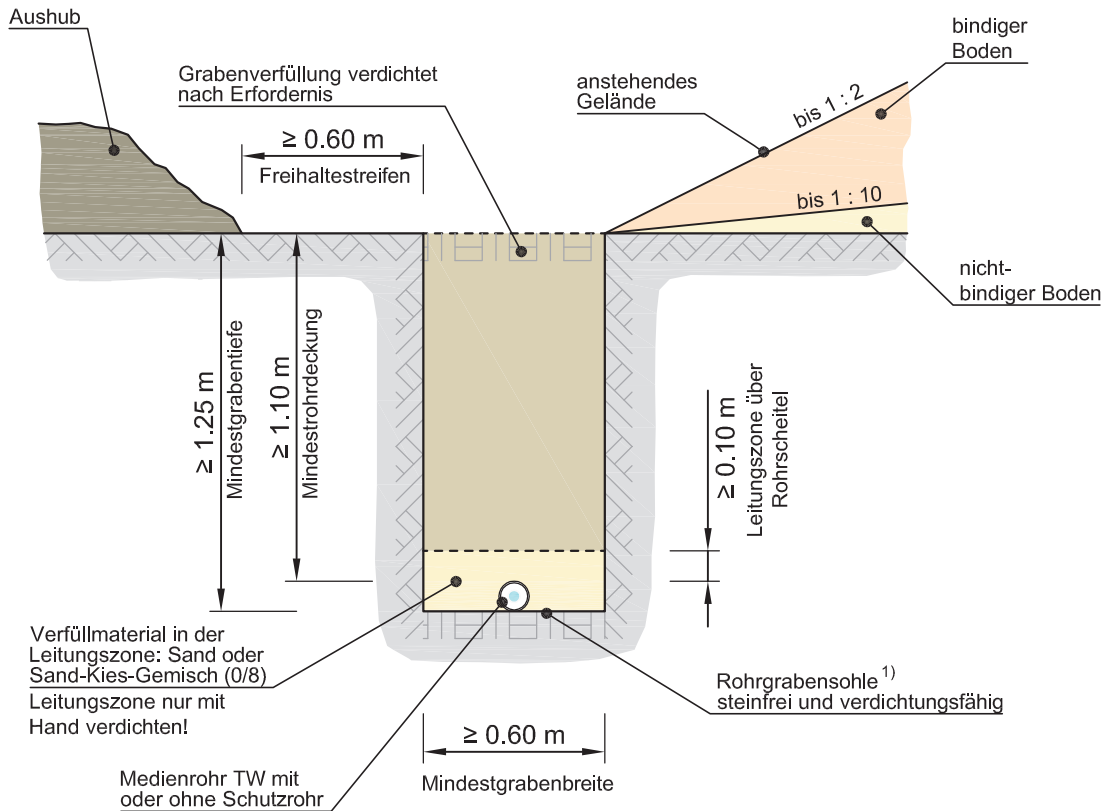
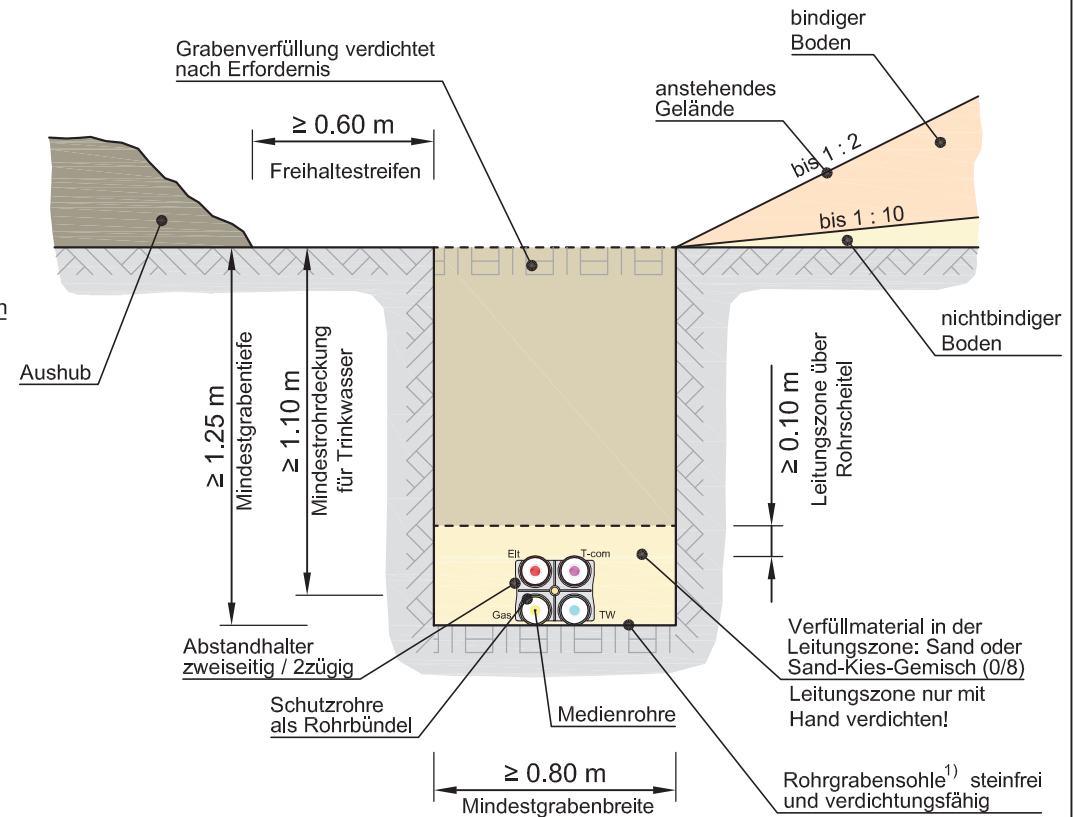


Bild 2: Trinkwasserhausanschlussleitung als Teil einer Mehrpartenverlegung



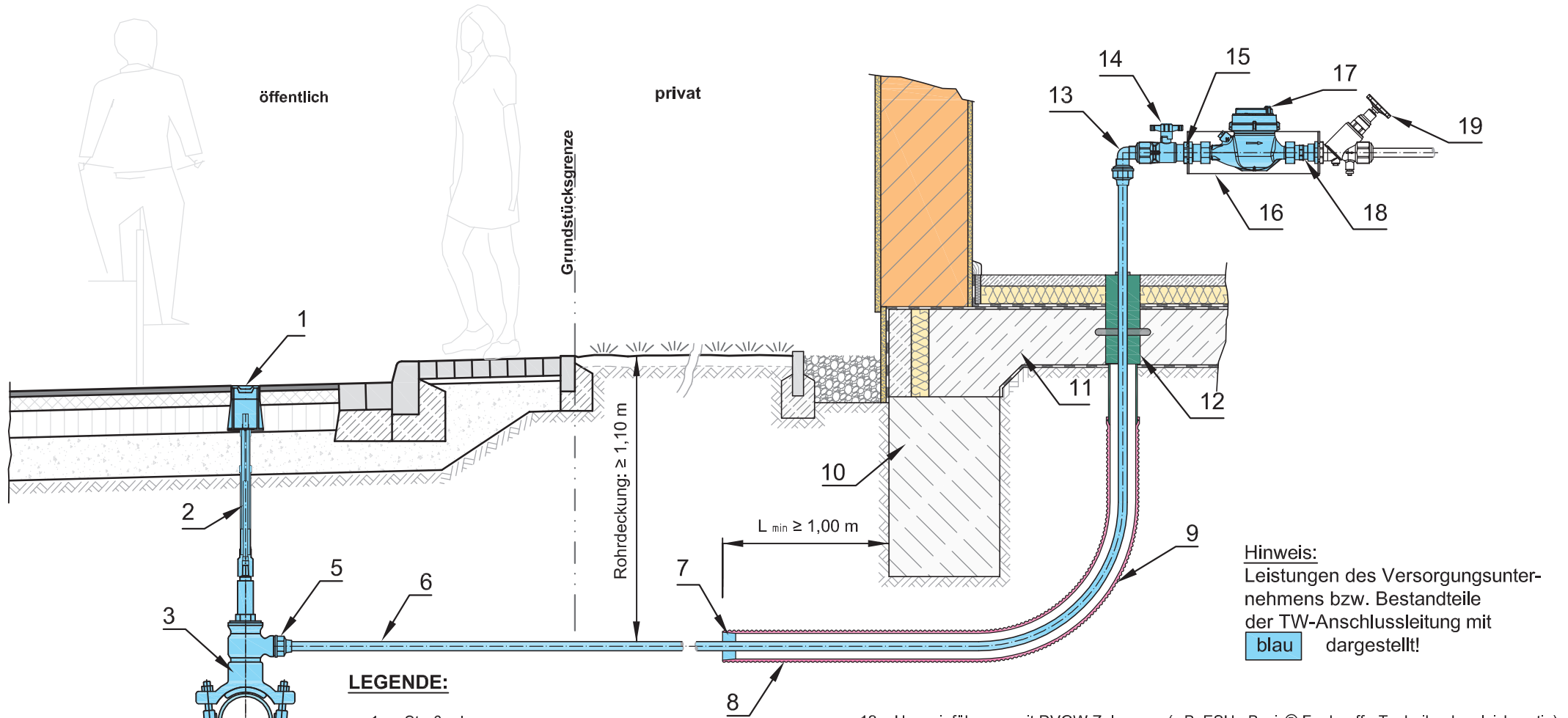
Anmerkung:

- ¹⁾ Bei felsigem oder steinigem Untergrund und geplanter Schutzrohrverlegung ist eine Zusatzgrabentiefe von 5 cm zur Herstellung eines ausreichend dicken Sandauflagers (steinfreie Schicht) beim Anlegen des Rohrgrabens zu berücksichtigen.

Anlage 09: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Beispiel 5: Trinkwasserhausanschluss für nicht unterkellerte Gebäude mit Schutzrohr



LEGENDE:

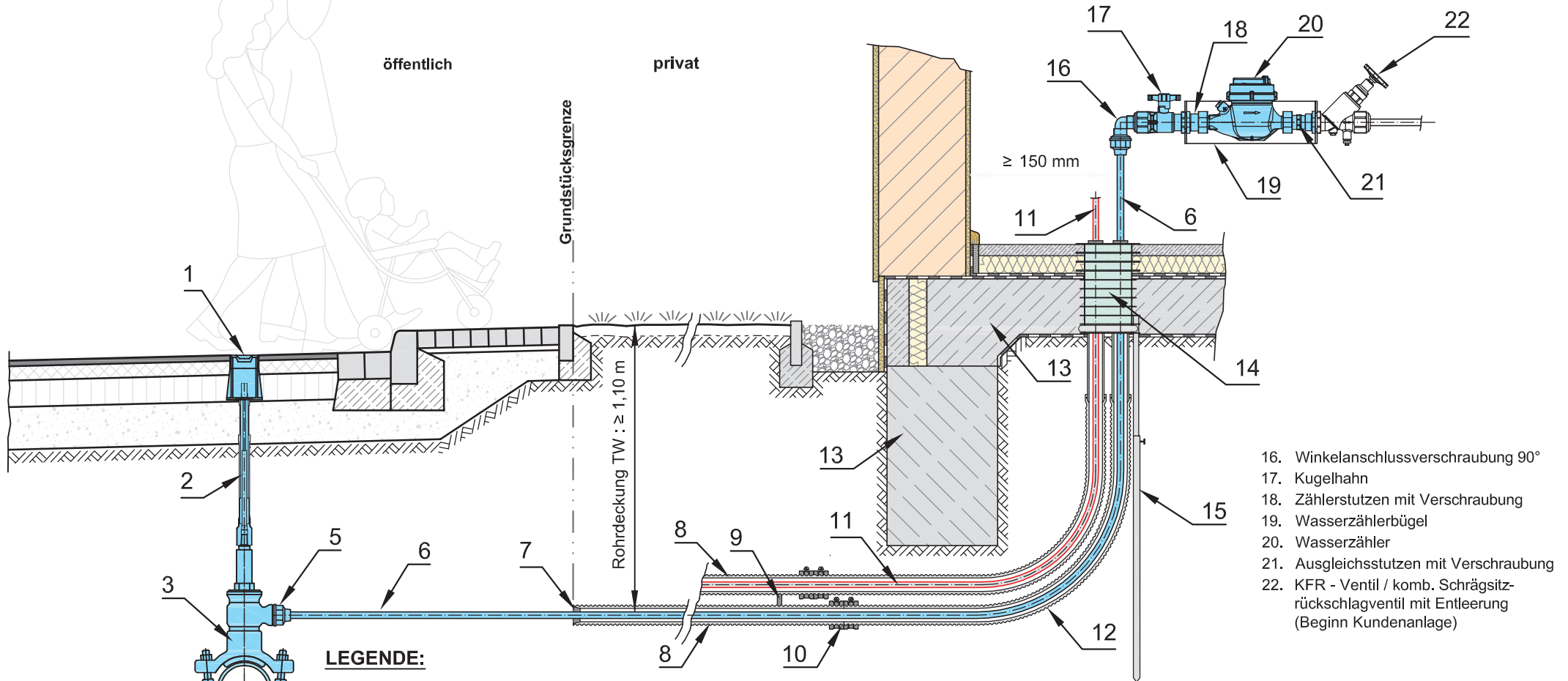
1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur
3. Ventilanbohrarmatur
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. PE - Hausanschlussleitung / Medienrohr (i.d.R. PE-100 RC)
7. Abschlussdichtring / Keilring
8. Schutzrohrverlegung (z.B. DN 100)
9. Bogen 90 ° (z.B. DN 100) - Biegeradius $R \geq 1000$ mm beachten!
10. Gebäudefundament
11. Bodenplatte
12. Hauseinführung, mit DVGW Zulassung (z.B. ESH - Basic® Fa. hauff - Technik oder gleichwertig) zum Anschluss von flexiblen Mantelrohren. Durchführungskörper mit beidseitiger Pressdichtung, Dichtelementen und Schutzrohrelementen. Anpassbar an die Oberkante des Fertigfußbodens (OK FFB). Alle Elemente der Hauseinführung müssen systemkompatibel sein!
13. Winkelanschlussverschraubung 90°
14. Kugelhahn
15. Zählerstutzen mit Verschraubung
16. Wasserzählerbügel
17. Wasserzähler
18. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
19. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)

Maßstab: ohne

Anlage 11: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Beispiel 7: Trinkwasserhausanschluss für nicht unterkellerte Gebäude mit Mehrspartenhauseinführung (MSH)



LEGENDE:

1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur
3. Ventilanbohrarmatur
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. Medienrohr: PE - Hausanschlussleitung für Trinkwasser
7. Abschlussdichtring / Keilring
8. Schutzrohre (z.B. Flexrohr aus PVC) farblich auf Medienrohr abgestimmt oder mit dauerhafter Kennzeichnung
9. Abstandshalter für "saubere" Schutzrohrbündelung
10. Verbindungsmanschette für den Schutzrohranschluss

11. Medienrohre neben Trinkwasser: z.B. Erdkabel für Hausanschluss Elektro, Hausanschlussleitung Gas, Erdkabel Telekom usw.
12. Bogen 90° aus Flexrohr für Mehrspartenhauseinführung; Biegeradien des Herstellers beachten!
13. Gebäudefundament / Bodenplatte
14. Mehrspartenhauseinführung, mit DVGW Zulassung (z.B. MSH - Basic® Fa. hauff - Technik oder gleichwertig) zum gemeinsamen Einführen und Abdichten aller Versorgungsleitungen (z.B. Strom / Wasser / Gas), zum gleichzeitigen Anschluss von starren o. flexiblen Mantelrohren. Sparten frei belegbar. Durchführungskörper mit beidseitiger Pressdichtung, Dichtelementen und Schutzrohrelementen.
15. Erdspies zur Fixierung der MSH in der Aufstellvorrichtung

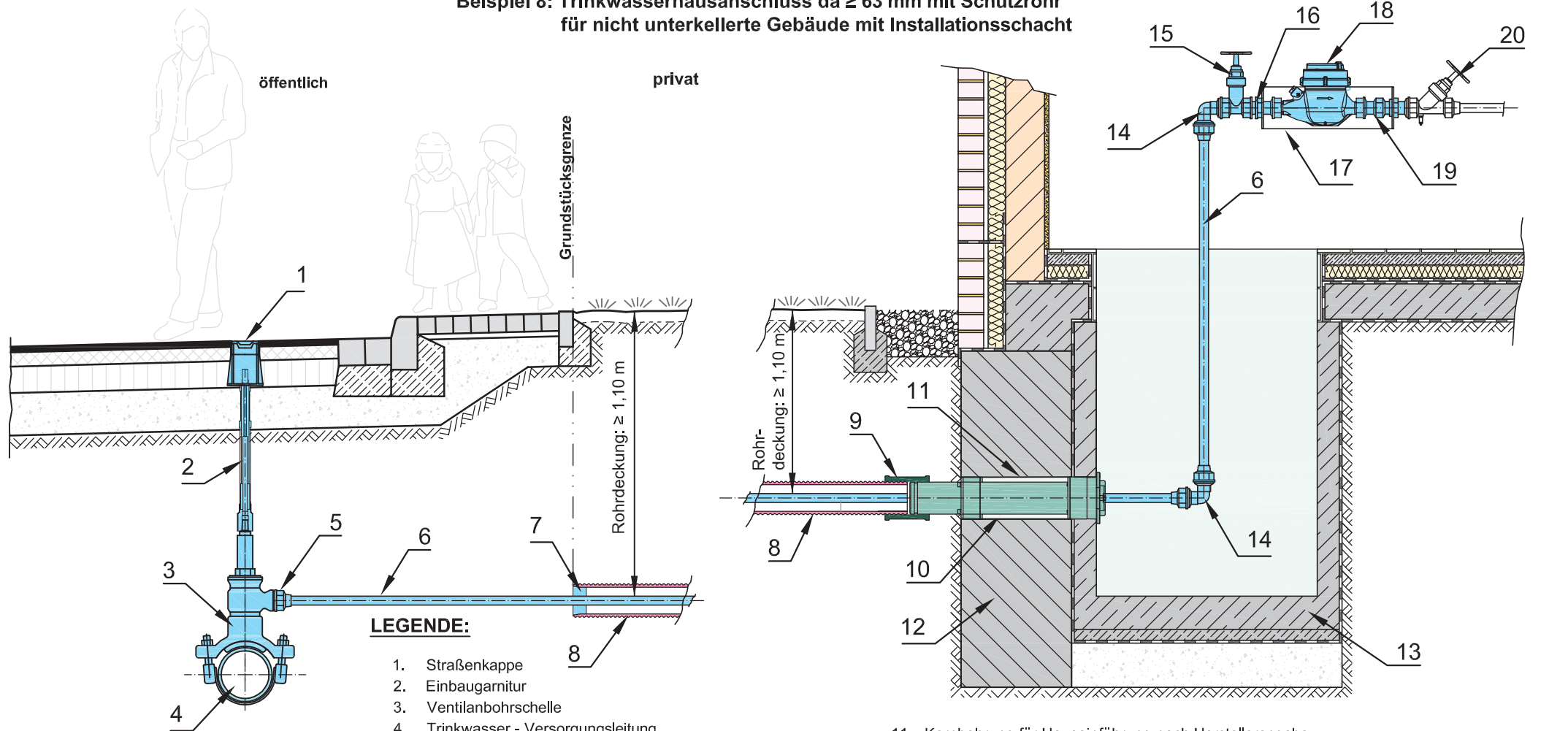
Hinweis:
 Leistungen des Versorgungsunternehmens bzw. Bestandteile der TW-Anschlussleitung mit blau dargestellt!

Maßstab: ohne

Anlage 12: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Beispiel 8: Trinkwasserhausanschluss da ≥ 63 mm mit Schutzrohr für nicht unterkellerte Gebäude mit Installationsschacht



LEGENDE:

1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur
3. Ventilanbohrschelle
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. PE - Hausanschlussleitung / Medienrohr
7. Abschlussdichtring / Keilring
8. Schutzrohrverlegung (z.B. Kabuflex® aus PE) - im Privatgrundstück bei Eigenleistung zwingend!
9. Steckmuffe mit Dichtring zum Anschluss von Schutzrohren
10. Hauseinführung, mit DVGW Zulassung (z.B. ESH - Basic® Fa. hauff - Technik oder gleichwertig) zum Anschluss von flexiblen Mantelrohren. Durchführungskörper mit beidseitiger Pressdichtung, Dichtelementen und Schutzroherelementen. Alle Elemente der Hauseinführung müssen Systemkompatibel sein!

11. Kernbohrung für Hauseinführung nach Herstellerangabe
12. Gebäudefundament
13. Installationsschacht L x B: 100 cm x 100 cm (z.B. als Fertigteilschacht aus WU - Stahlbeton)
14. Winkelanschlussverschraubung 90°
15. Kugelhahn oder Freistromventil
16. Zählerstutzen mit Verschraubung
17. Wasserzählerbügel
18. Wasserzähler
19. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
20. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)

Hinweis:
Leistungen des Versorgungsunternehmens bzw. Bestandteile der TW-Anschlussleitung mit blau dargestellt!

Maßstab: ohne

Anlage 13: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Mindestanforderungen an geböschte Baugruben und Gräben nach DIN 4124: 02-2012

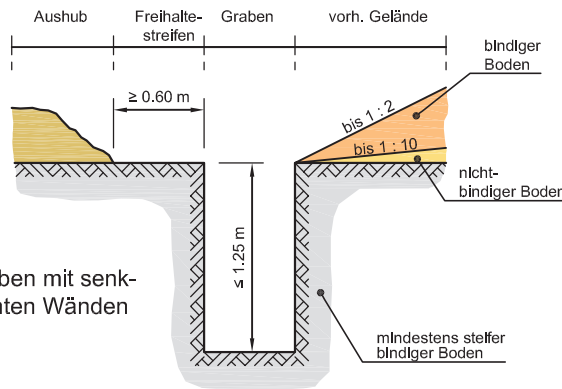


Bild 1 - Graben mit senkrechten Wänden

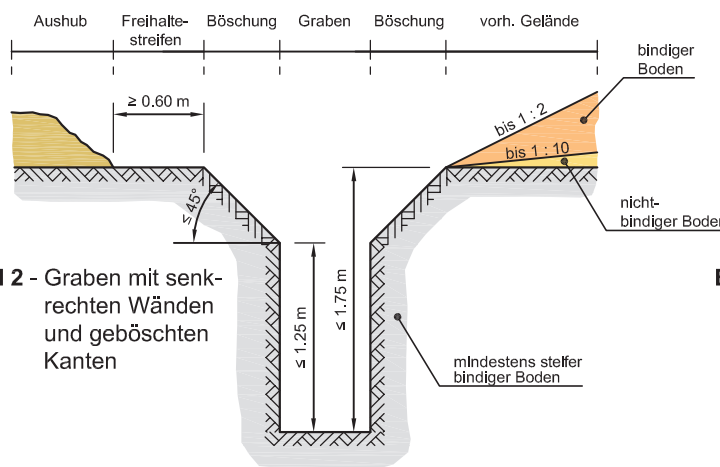


Bild 2 - Graben mit senkrechten Wänden und geböschten Kanten

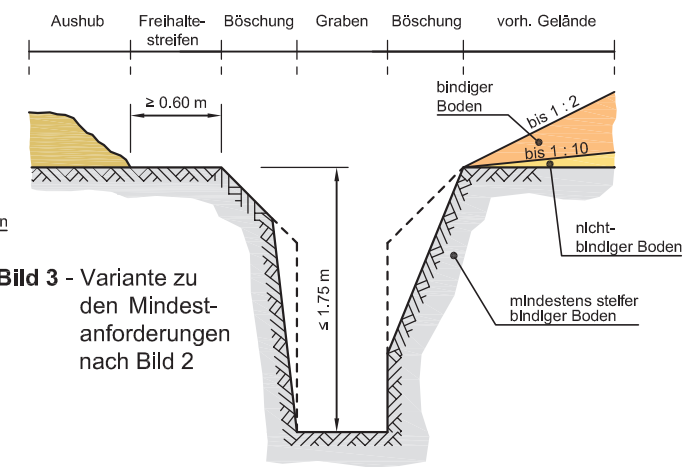


Bild 3 - Variante zu den Mindestanforderungen nach Bild 2

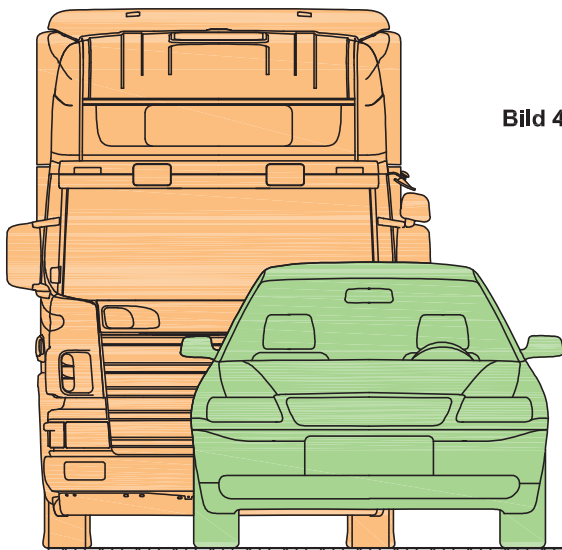
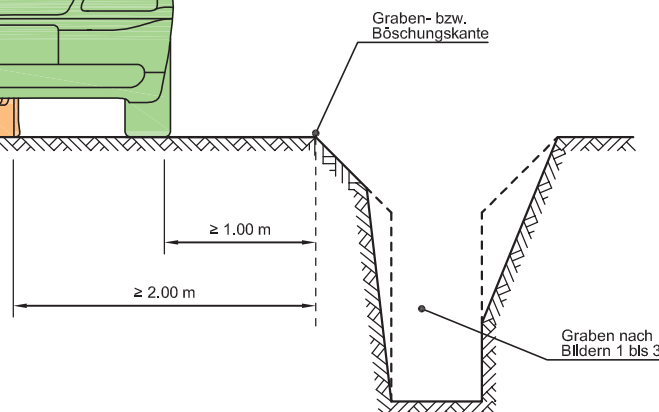


Bild 4 - einzuhaltende Mindestabstände von Fahrzeugen n. StvZO für Gräben nach Bild 1 bis 3

- $x^* \leq 12 \text{ t}$
 - $12 \text{ t} < x^* \leq 40 \text{ t}$
- *) Fahrzeug - Gesamtgewicht



Maßstab: ohne

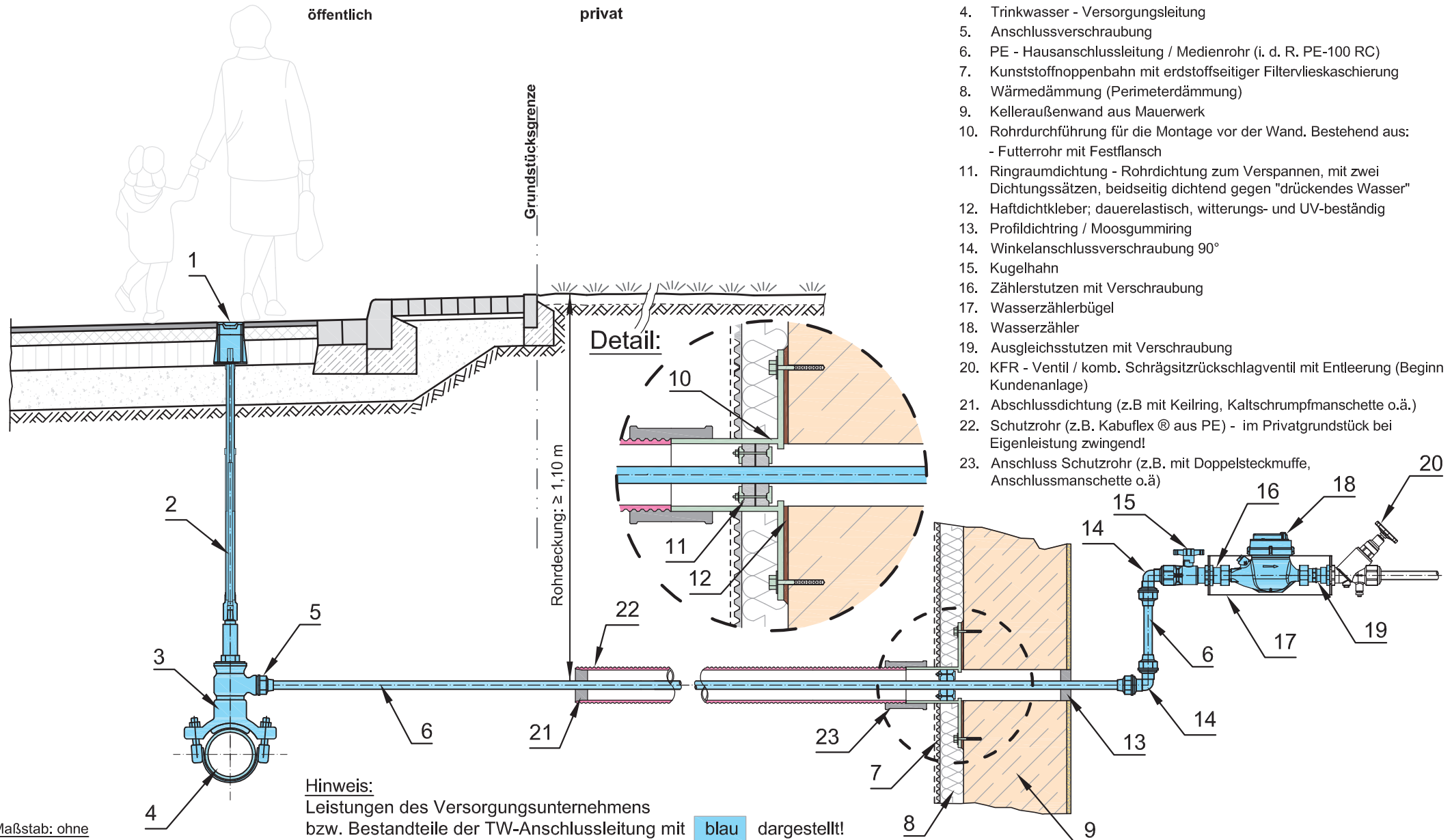
HINWEISE:

1. Die Grabenquerschnitte nach Bild 1 bis 3 dürfen nur unter den angegebenen Bedingungen ohne Verbau hergestellt werden.
2. In den Bildern 1 bis 4 angegebene Maßregeln verstehen sich für alle Seiten des jeweiligen Grabenquerschnittes.
3. Die Anwendung der Grabenquerschnitte nach Bild 1 bis 3 setzt die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände nach Bild 4 voraus. Für Baumaschinen und Baugeräte von 12 t bis 18 t Gesamtgewicht und Grabenquerschnitte nach den Bildern 1 bis 3 gelten die davon abweichenden Bedingungen nach DIN 4124: 02-2012.
4. Die Angaben der Bilder 1 bis 4 gelten nicht wenn besondere Einflüsse die Standsicherheit gefährden, z.B.
 - Zufluss von Schichtenwasser,
 - starke Erschütterungen aus Verkehr, Rammarbeiten, Verdichtungsarbeiten oder Sprengungen,
 - fehlender lastfreier Schutzstreifen (Freihaltestreifen) bei Gräben mit mehr als 0,80 Tiefe,
 - nicht oder nur wenig verdichtete Verfüllungen oder Aufschüttungen,
 - Störungen des Bodengefüges wie Klüfte oder Verwerfungen,
 - Grundwasserabsenkung durch offene Wasserhaltung.
5. Ein Boden ist nach DIN 1054 nichtbindig, wenn der Massenanteil der Bestandteile mit Korngröße unter 0,06 mm 15 % nicht übersteigt. Bei größerem Massenanteil als 15 % wird der Boden als bindig bezeichnet.

Anlage 15: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Beispiel 10: Trinkwasserhausanschluss mit Schutzrohr für unterkellerte Gebäude in wasserundurchlässiger Bauweise aus Beton - "Weiße Wanne"



LEGENDE:

1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur (Spindelstange und Hülsrohr teleskopierbar)
3. Ventilanbohrarmatur
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. PE - Hausanschlussleitung / Medienrohr (i. d. R. PE-100 RC)
7. Kunststoffnoppenhahn mit erdstoffseitiger Filtervlieskaschierung
8. Wärmedämmung (Perimeterdämmung)
9. Kelleraußenwand aus Mauerwerk
10. Rohrdurchführung für die Montage vor der Wand. Bestehend aus:
- Futterrohr mit Festflansch
11. Ringraumdichtung - Rohrdichtung zum Verspannen, mit zwei Dichtungssätzen, beidseitig dichtend gegen "drückendes Wasser"
12. Haftdichtkleber; dauerelastisch, witterungs- und UV-beständig
13. Profildichtring / Moosgummiring
14. Winkelanschlussverschraubung 90°
15. Kugelhahn
16. Zählerstutzen mit Verschraubung
17. Wasserzählerbügel
18. Wasserzähler
19. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
20. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)
21. Abschlussdichtung (z.B. mit Keilring, Kaltschrumpfmanschette o.ä.)
22. Schutzrohr (z.B. Kabuflex® aus PE) - im Privatgrundstück bei Eigenleistung zwingend!
23. Anschluss Schutzrohr (z.B. mit Doppelsteckmuffe, Anschlussmanschette o.ä.)

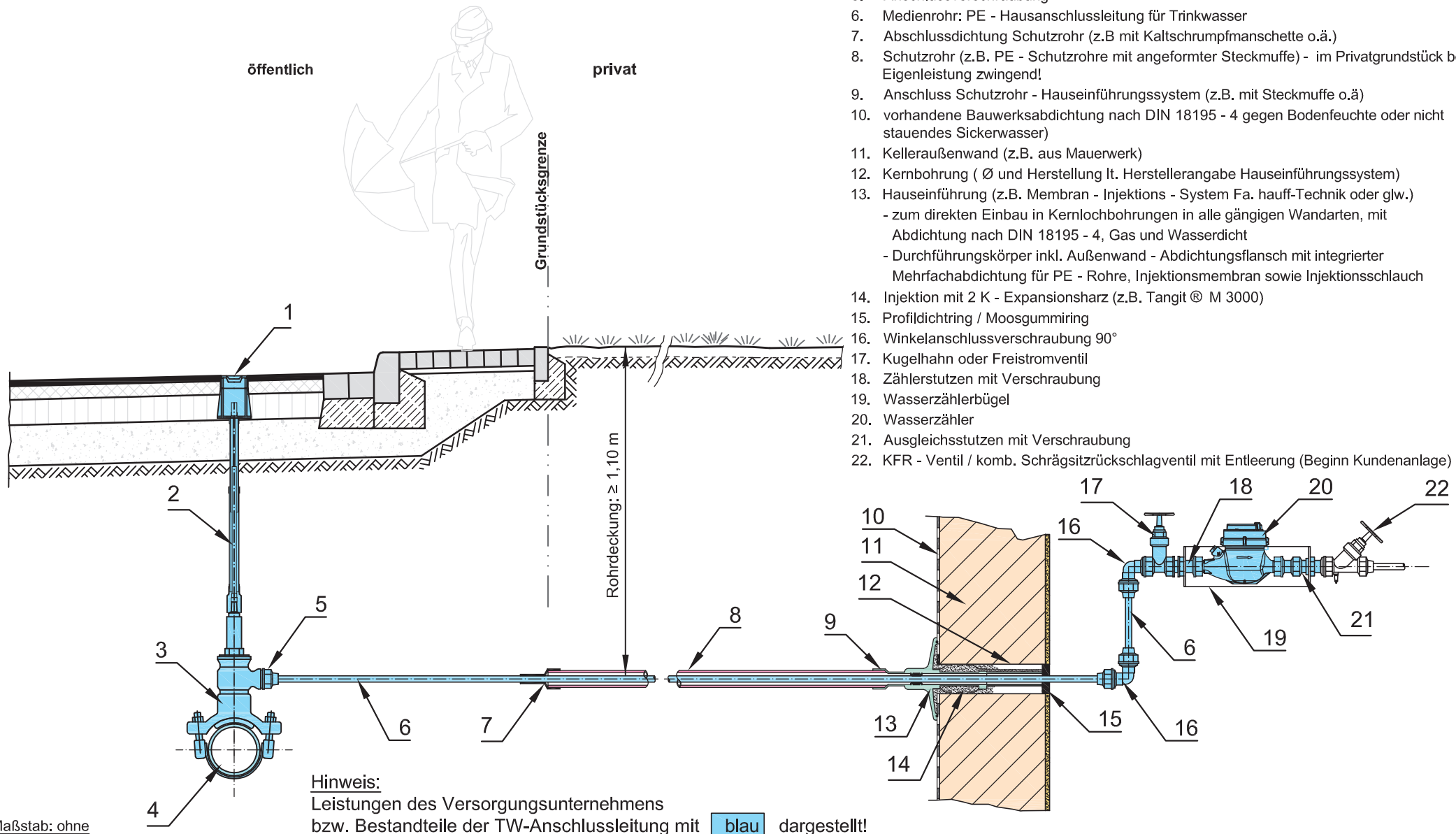
Anlage 16: Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung - Trinkwasseranschlussleitungen

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Beispiel 11: Trinkwasserhausanschluss für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung n. DIN 18195 - 4 mit Schutzrohr gegen Bodenfeuchte oder nicht stauendes Sickerwasser

LEGENDE:

1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur (Spindelstange und Hülsrohr teleskopierbar)
3. Ventilanbohrschelle
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. Medienrohr: PE - Hausanschlussleitung für Trinkwasser
7. Abschlussdichtung Schutzrohr (z.B. mit Kaltschrumpfmanschette o.ä.)
8. Schutzrohr (z.B. PE - Schutzrohre mit angeformter Steckmuffe) - im Privatgrundstück bei Eigenleistung zwingend!
9. Anschluss Schutzrohr - Hauseinführungssystem (z.B. mit Steckmuffe o.ä.)
10. vorhandene Bauwerksabdichtung nach DIN 18195 - 4 gegen Bodenfeuchte oder nicht stauendes Sickerwasser)
11. Kelleraußenwand (z.B. aus Mauerwerk)
12. Kernbohrung (Ø und Herstellung lt. Herstellerangabe Hauseinführungssystem)
13. Hauseinführung (z.B. Membran - Injektions - System Fa. hauff-Technik oder glw.)
- zum direkten Einbau in Kernlochbohrungen in alle gängigen Wandarten, mit Abdichtung nach DIN 18195 - 4, Gas und Wasserdicht
- Durchführungskörper inkl. Außenwand - Abdichtungsflansch mit integrierter Mehrfachabdichtung für PE - Rohre, Injektionsmembran sowie Injektionsschlauch
14. Injektion mit 2 K - Expansionsharz (z.B. Tangit® M 3000)
15. Profildichtring / Moosgummiring
16. Winkelanschlussverschraubung 90°
17. Kugelhahn oder Freistromventil
18. Zählerstutzen mit Verschraubung
19. Wasserzählerbügel
20. Wasserzähler
21. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
22. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)



Maßstab: ohne

Hinweis:
Leistungen des Versorgungsunternehmens
bzw. Bestandteile der TW-Anschlussleitung mit blau dargestellt!

3. Kapitel

Hauseinführung/ Mehrspartenhausanschluss

Mit der Mehrspartenhauseinführung in Ihr Gebäude stellen Ihnen die Leipziger Wasserwerke eine moderne, raumsparende und innovative Lösung für Ihren Hausanschluss vor. Hier finden Sie Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen, die ab Januar 2016 im Versorgungsgebiet gelten. Neben einer ausführlichen Beschreibung können Sie anhand einer Beispielrechnung die Kosten für den Einbau eines Mehrspartenhausanschlusses nachvollziehen – mit oder ohne Eigenleistungen. Eine Adressliste informiert Sie über mögliche Lieferanten.

- Erläuterung zur Mehrspartenhauseinführung
- Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen
- Beispielrechnungen für den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung
- Händlerliste für Mehrspartenhauseinführungen und Zählerschächte

Systeme für Hauseinführungen

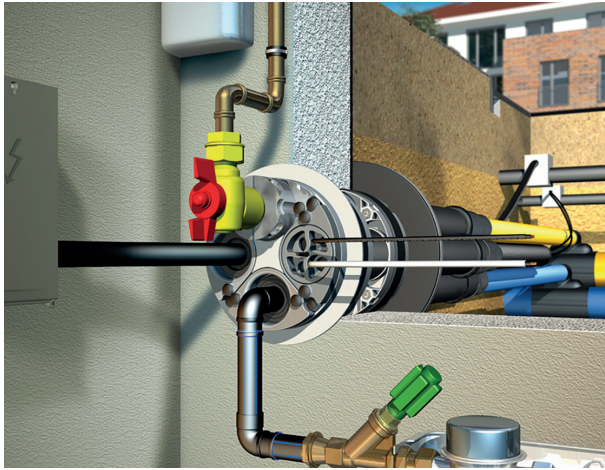
1. Warum sollten Sie sich für eine Mehrspartenhauseinführung entscheiden?

Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation – ein funktionierendes Wohngebäude ist auf verschiedene Versorgungsleitungen angewiesen. Häufig werden zusätzlich noch Rohre und Leitungen für Regenwassernutzung, Erdwärme, Fernwärme, kontrollierte Be- und Entlüftung sowie zur Stromversorgung der Garage durch die Kellerwand oder die Bodenplatte geführt. Werden diese nicht fachgerecht abgedichtet, können Feuchtigkeits- oder Wasserschäden auftreten. Die sicherste Lösung sind geprüfte Abdichtsysteme. Sie halten auch dann zuverlässig dicht, wenn nach starken Regenfällen das Grundwasser an die Kellerwand oder an die Bodenplatte reicht.

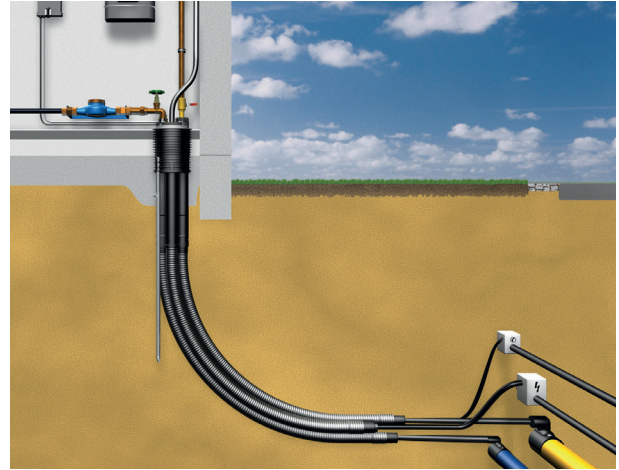
Das Einsetzen von Wandeinbauteilen und Futterrohren vor dem Betonieren ist außerdem fast immer kostengünstiger als die nachträgliche Erstellung von Kernbohrungen. Der Planer sollte sie vor Baubeginn festlegen. Sind Mehrspartenhauseinführungen mit Leerrohren geplant, vereinfacht sich zusätzlich der Bauablauf, weil die Versorgungsunternehmen ihre Leitungen jederzeit durch die Leerrohre in das Haus führen können. Geprüfte Hauseinführungssysteme sind langlebig, dauerhaft dicht und lassen sich schnell, sicher und zeitsparend montieren.

2. Die Vorteile auf einen Blick

- Platzsparende Installation der Hausanschlüsse: Bei Einführung der Versorgungsleitungen mittels einer Mehrspartenhauseinführung befindet sich der Hausanschluss nur noch an einer Stelle und minimiert so die Installationsfläche. Damit erreichen Sie eine kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und dazugehöriger Anschlusseinrichtungen.
- vereinfachter Bauablauf: Der Einsatz von standardisierten Hauseinführungen erleichtert den Einbau. Beim Anschluss von Leerrohren an die Mehrspartenhauseinführung können Leitungsgräben sofort nach dem Verlegen der Leerrohre geschlossen werden.
- größere Sicherheit:
 - Einsatz von Produkten mit DVGW-Zulassung und die DIN 18322 Kabelleitungsbau
 - Gas- und Druckwasserdichtigkeit (Standard)
 - langlebige und dauerhafte Dichtigkeit
 - höchste Sicherheit durch Trennung aller Versorgungsleitungen
 - keine Leckagen beim Blower-Door-Test
- einfache Nachbelegung: Ein eventuell erforderlicher Austausch von Versorgungsleitungen erfordert kein Aufgraben des Gartens und/oder der Terrasse.



Bei einem Haus mit Keller sind die Versorgungsleitungen einfach durch die Kellerwand zu führen.



Mehrsparthauseinführung bei einem Haus ohne Keller: Hierbei wird das Rohbauteil getrennt vom Installationsteil in die Bodenplatte eingegossen.

3. Beispiele für Mehrspartenhauseinführungen

Bei Gebäuden ohne Keller ist eine kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und der dazugehörigen Anschlusseinrichtungen besonders wichtig. Gleiches gilt für spätere Nachinstallationen an die Hausanschlusswand/Nische im Gebäude. Eine nachträgliche Leitungszuführung unterhalb der Bodenplatte ist nur über ein vorhandenes Leerrohrsystem möglich.



Mehrsparthauseinführung in runder Bauweise



Mehrsparthauseinführung in ovaler Bauweise

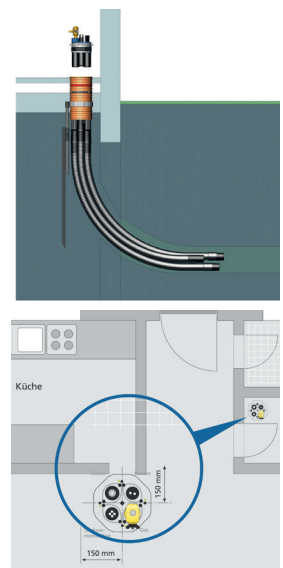


Vorteile:

- flexible Belegung der einzelnen Sparten möglich
- späteres Auswechseln der Medienleitungen möglich
- Versorgungsleitungen können unabhängig vom Baufortschritt eingeführt werden
- Baustellenschutz durch Verschlussdeckel
- Höhenanpassung an das Fußbodenniveau
- Universalabdichtung für alle gängigen Medienleitungen
- biegesteifes Mantelrohr für Einhaltung der Biegeradien



Rohbauteil, runde Ausführung



Alle Abbildungen mit freundlicher Genehmigung des FHRK – Fachverband Hauseinführungen Rohre und Kabel. www.fhrk.de

Sicher gegen Wasser- und Gaseinbruch

Information zu den technischen Anschlussbedingungen der Leipziger Wasserwerke:

Seit Januar 2017 sind im Versorgungsgebiet der Leipziger Wasserwerke für die Gebäudeeinführung ausschließlich DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)-zertifizierte oder technisch gleichwertige vom Versorgungsunternehmen vorab zugelassene Hauseinführungssysteme zu verwenden.

Die folgenden Hinweise gelten für Ein- und Mehrspartenhauseinführungssysteme bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden. Sie sind eine Ergänzung des Technischen Regelwerkes der Leipziger Wasserwerke.

Warum neue Anforderungen?

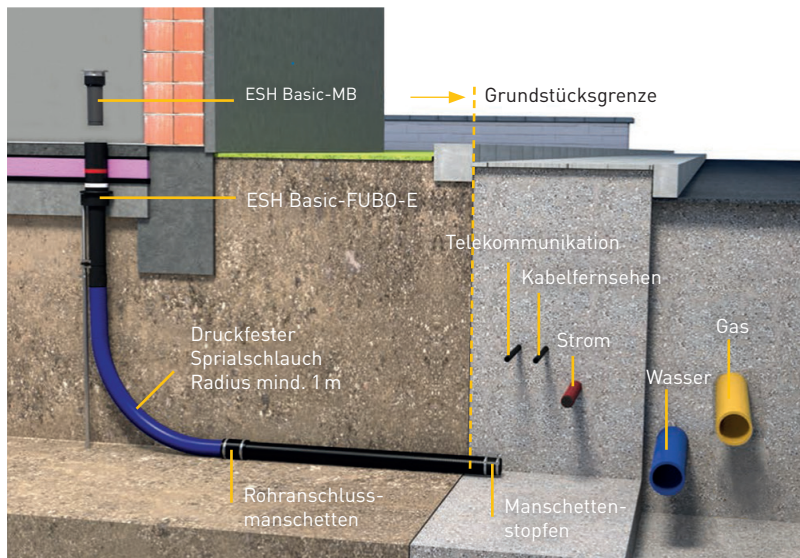
In Deutschland dienen Normen und andere Regelwerke dem Schutz der Hausbewohner und deren Sachgüter. So geben die DIN 18322 und die DVGW VP 601 zum Beispiel sehr genau vor, wie Hauseinführungen für Rohre und Kabel konstruiert und eingebaut werden müssen. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann.

Das damit erreichbare Sicherheitsniveau sorgt z. B. dafür, dass

- Kräfte, die auf die Hausanschlussleitungen einwirken, nicht auf die Inneninstallation übertragen werden (z. B. bei Baggerarbeiten),
- Personen- und Sachschäden vermieden werden, die infolge einer mangelhaften Abdichtung von Wand oder Bodenplatte durch das Eindringen von Gas bzw. Wasser entstehen könnten,
- sich die Brandsicherheit durch Bauteile mit hoher thermischer Belastbarkeit verbessert. Neben der erhöhten Sicherheit bieten die zum Einbau zugelassenen Systeme weitere Vorteile:
- kompakte und platz sparende Installation der Hausanschlüsse und der zugehörigen Anschlusseinrichtungen
- schnelle, sichere und zeit sparende Montage
- ggf. nachträgliche Belegung möglich

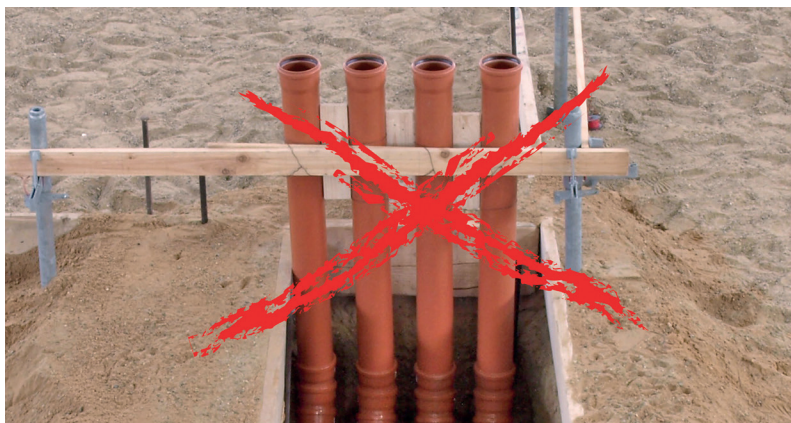
Ausführungsregeln

Die Herstellung der Durchführung sowie die Beistellung der Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführungen hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltspflicht.



*Einspartenhouseinführung:
Für die Erstellung der jeweiligen Haus-
anschlüsse sind die entsprechenden Netz-
betreiber zuständig.*

Zur Koordination der Bauleistungen muss sich der Bauherr frühzeitig (vor Baubeginn) mit den für ihn zuständigen Versorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, Kabelfernsehen) in Verbindung setzen. Er bekommt eine Orientierungshilfe zur Bestellung und zur Positionierung der Hauseinführungen, ist aber in der Wahl des Herstellers und Produktes frei. Voraussetzung ist, dass das gewählte Produkt dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dies ist mit einer gültigen Zulassung gemäß DVGW VP 601 sichergestellt.



Achtung:

Seit dem 1. Januar 2017 dürfen Kanalgrund-Rohre (auch bekannt als KG-Rohre) u. ä. nicht mehr zur Aufnahme der Trinkwasser-Anschlussleitungen unter der Bodenplatte oder zur Durchführung durch die Bodenplatte verwendet werden!

Rechenbeispiele

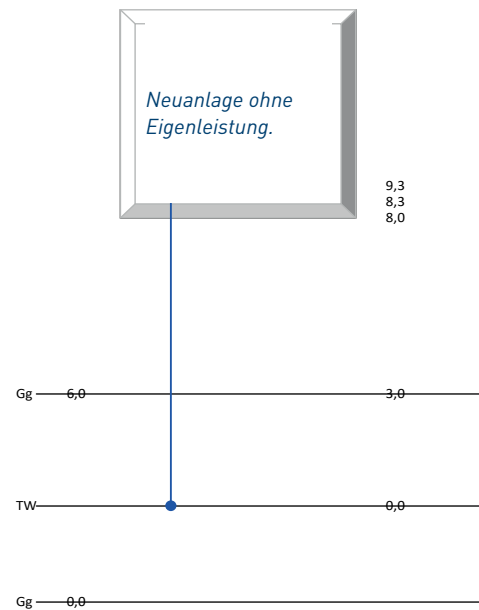
Hier finden Sie beispielhaft zwei Kostenaufstellungen für den Einbau eines Trinkwasserhausanschlusses, einmal ohne und einmal mit Eigenleistung durch den Bauherrn.

1. Beispielrechnung für die Neuanlage eines Trinkwasseranschlusses ohne Eigenleistungen

Annahmen:

- Die Straßenbreite beträgt 6 Meter.
- Das Einfamilienhaus befindet sich 5 Meter von der Grundstücksgrenze (Gg) entfernt.
- Das Einfamilienhaus ist unterkellert.
- Die Wandstärke beträgt 0,3 Meter.

Grundbetrag	3.600,00 €
Erdverlegte Meter (ab Straßenmitte) (8,3 m à 346,00 €)	2.871,80 €
Wandverlegte Meter (1,0 m à 31,00 €)	31,00 €
Gesamt Netto	6.471,80 €
+ 7 % MwSt.	453,03 €
Gesamtbetrag	6.924,83 €

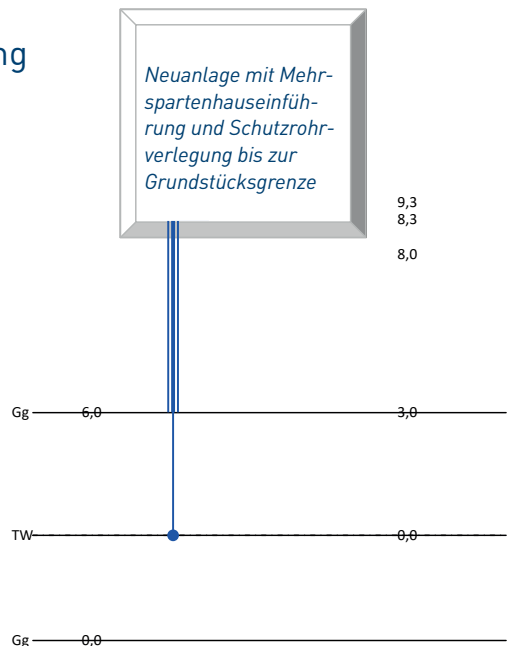


2. Beispielrechnung für die Neuanlage einer Hauseinführung im Schutzrohr in Eigenleistung

Annahmen:

- Die Straßenbreite beträgt 6 Meter.
- Das Einfamilienhaus befindet sich 5 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt.
- Das Einfamilienhaus ist unterkellert.
- Die Wandstärke beträgt 0,3 Meter.
- Vom Bauherrn wird eine Hauseinführung, inklusive einer Schutzverrohrung bis Grundstücksgrenze, bereitgestellt.

Grundbetrag	3.060,00 €
Erdverlegte Meter (ab Straßenmitte) (3,0 m à 346,00 €)	1.038,00 €
Verlegte Meter im Schutzrohr (5,3 m à 31,00 €)	164,30 €
Wandverlegte Meter (1,0 m à 31,00 €)	31,00 €
Gesamt Netto	4.293,30 €
+ 7 % MwSt.	300,53 €
Gesamtbetrag	4.593,83 €



Basis für diese Rechenbeispiele ist die „Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer“ der Leipziger Wasserwerke, gültig ab 1. Januar 2025.

Händlerliste für Hauseinführungssysteme und Zählerschächte

Beispiele für lagerführende Lieferanten im Versorgungsgebiet der Leipziger Wasserwerke

- **BayWa AG**
NL Leipzig, Dauthestraße 6, 04317 Leipzig
Telefon: 0341 149589-0
E-Mail: Leipzig@baywa-baustoffe.de
- **Muffenrohr GmbH,**
Föplstraße 10 a, 04347 Leipzig
Telefon: 0341 90306-812
E-Mail: leipzig@muffenrohr.de
- **Rothkegel Baufachhandel GmbH**
NL Leipzig, Salzstraße 11, 04158 Leipzig
Telefon: 0341 4652-0
E-Mail: info@rothkegel-baufachhandel.de
- **HTI Dinger & Hortmann KG**
Baumeisterallee 35-39, 04442 Zwenkau
Telefon: 0342 03568-0
E-Mail: zwenkau.info@hti-handel.de

Bitte beachten Sie:

Diese Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Wertigkeit in der genannten Reihenfolge. Es ist keine Empfehlung der Leipziger Wasserwerke und stellt keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme dar. Sie können auch andere Firmen beauftragen.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.L.de/wasserwerke bzw. unter anderem eine aktuelle Liste von Herstellern und Lieferanten unter: www.fhrk.de/lieferanten-mehrparten-hauseinfuehrungen und www.fhrk.de/hersteller.

4. Kapitel

Grundstücksentwässerung

Zuständigkeit der Aufgabenträger

In diesem Kapitel finden Sie eine Liste aller Städte, Orte und Ortsteile, aufgeteilt nach der Zugehörigkeit der Aufgabenträger. Ebenso liegen die Anträge für die Grundstücksentwässerung der Stadt Leipzig und des Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL) bei.

- Erläuterungen über die Abwasserentsorgung vom eigenen Grundstück
- Ortsverzeichnis mit Zuständigkeiten der Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung
- Antrag für die Grundstücksentwässerungsanlage der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt
- Antrag für Bau und Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage des ZV WALL

Abwasserentsorgung vom eigenen Grundstück

Aufgabenträger, wie die Stadt Leipzig oder Zweckverbände, legen unter anderem die Regeln für die Abwasserbeseitigung auf Ihrem Grundstück fest. Sie müssen daher einen Antrag für Ihre private Grundstücksentwässerungsanlage bei dem für Sie zuständigen Aufgabenträger stellen.

1. Grundlagen

Die Schmutz- und Regenwasserentsorgung erfolgt bei erschlossenen Grundstücken über ein Rohrleitungssystem. Im Entsorgungsgebiet der Leipziger Wasserwerke werden die Abwässer von 90 Prozent der Grundstücke über Freigefälleleitungen beseitigt. Das bedeutet, dass das Abwasser durch die Verlegeweise der Rohre automatisch bis in die Kläranlage fließt. Drei verschiedene Abwasserleitungsarten werden unterschieden:

1.1 Hauptsammler und Hausanschlusskanal – Verantwortungsbereich der Leipziger Wasserwerke

• Hauptsammler

Der Hauptsammler verläuft in der Regel vor dem Grundstück unter der Straße.

Er befördert das Abwasser aller angeschlossenen Grundstücke zur öffentlichen Kläranlage.

• Der Hausanschlusskanal

Dieses Rohr ist das Verbindungsstück zwischen dem Hauptsammler und der Grundstücksentwässerungsanlage. Das Herstellen oder auch Benutzen eines vorhandenen Hausanschlusskanals ist beim öffentlichen Entsorgungsunternehmen (z. B. Leipziger Wasserwerke) zu beantragen (Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses).

• Sehen Sie dazu die Abbildung auf der Folgeseite.

1.2 Grundstücksentwässerungsanlage – Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers

• Grundstücksentwässerungsanlage

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist das private Rohrsystem, welches das anfallende Abwasser vom Grundstück in den Hausanschlusskanal, und damit in das öffentliche Abwassernetz, ableitet.

– Teil der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Übergabeschacht.

An ihm beginnt die private Entwässerungsanlage, sofern sich dieser maximal zwei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt im Grundstück befindet.

– Ist kein Übergabeschacht vorhanden und nichts anderes vereinbart, beginnt die Grundstücksentwässerungsanlage direkt an der Grundstücksgrenze.

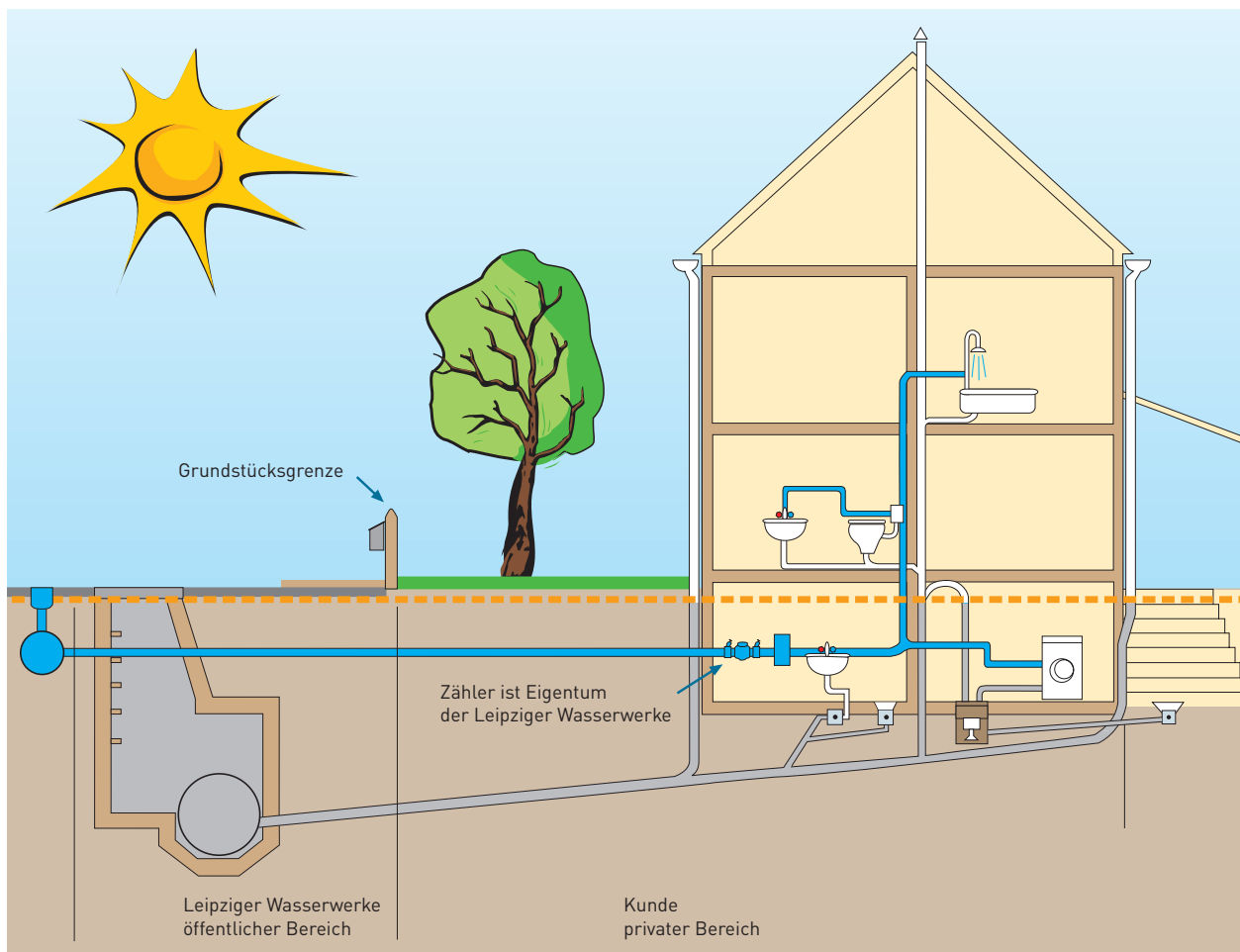
Die Anlage muss vor dem Bau beim zuständigen Aufgabenträger (Stadt Leipzig oder ZV WALL) beantragt werden und verbleibt im Eigentum des Grundstückseigentümers. Bei Nutzung einer bestehenden Abwasseranlage ist der Grundstückseigentümer verpflichtet diese regelmäßig zu überprüfen, zu warten und bei Bedarf zu sanieren. Vor allem müssen die Abwasseranlagen dicht sein.

2. Hinweis für Besitzer von Kleinkläranlagen oder Abflusslosen Gruben

Sofern Ihr Grundstück nicht an die zentrale Entsorgung angeschlossen ist, sondern über eine Abflusslose Grube oder eine Kleinkläranlage verfügt, müssen Sie auch in jedem Fall einen Antrag beim zuständigen Aufgabenträger stellen. Informationen über Einbau und Wartung von Kleinkläranlagen finden Sie unter www.L.de/wasser-kleinklaeranlagen oder beim Kundenservice der Leipziger Wasserwerke.

Grundstücksentwässerung – wer ist wo verantwortlich?

Der Verantwortungsbereich der Leipziger Wasserwerke bzw. eines Aufgabenträgers für die Infrastruktur der Abwasserentsorgung endet an der Grundstücksgrenze. Ab hier ist der Hauseigentümer für die Abwasserleitungen ebenso verantwortlich wie für die Hausinstallation.



Abwasserentsorgung: Zuständigkeiten

Hier finden Sie alle Städte, Orte und Ortsteile, die im Geschäftsgebiet der Leipziger Wasserwerke liegen. Für die Behandlung und Entsorgung des anfallenden Abwassers sind neben der Stadt Leipzig auch andere Aufgabenträger zuständig. Finden Sie anhand der Listen Ihren zuständigen Aufgabenträger und nutzen Sie den entsprechend beigefügten Antrag.

1. Zuständigkeitsgebiet Stadt Leipzig

Kontakt: 0341 123-7711, E-Mail: vta@leipzig.de

Die Stadt Leipzig ist Aufgabenträger für das gesamte Stadtgebiet Leipzig, mit Ausnahme nachfolgender Ortsteile: **Althen, Baalsdorf, Burghausen, Böhlitz-Ehrenberg, Engelsdorf, Hirschfeld, Holzhausen, Kleinpösna, Knautnaundorf, Liebertwolkwitz, Lindenthal, Lützschena, Stahmeln, Miltitz, Mölkau, Rehbach, Rückmarsdorf, Wiederitzsch**. Die Entsorgung dieser Ortsteile wird nicht durch die Leipziger Wasserwerke, sondern einen der folgend genannten Zweckverbände vorgenommen.

2. Zuständigkeitsgebiet Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL)

Kontakt: 0341 23232 03, -04, -05, E-Mail: post@zvwall.de

Stadtgebiet Leipzig: Wiederitzsch, Lindenthal, Lützschena, Stahmeln, Burghausen, Böhlitz-Ehrenberg, Rückmarsdorf, Miltitz, Knautnaundorf, Liebertwolkwitz, Mölkau

Stadtgebiet Markkleeberg: Wachau-Nord, Auenhain, Wachau, Gaschwitz, Zöbiger

Stadtgebiet Markranstädt: Räpitz, Kulkwitz, Gärnitz, Thronitz, Lindennaundorf, Schkeitbar, Göhrenz, Frankenheim, Meyhen, Seebenisch, Schkölen, Altranstädt, Priesteblich, Großlehna, Quesitz, Markranstädt

Stadtgebiet Taucha: Seegeritz, Sehlis, Pönitz, Merkwitz, Taucha

Stadtgebiet Schkeuditz: Kleinliebenau, Kursdorf, Dölzig, Schkeuditz, Schweiditz, Hayna, Gerbisdorfer Mühle, Gerbisdorf, Radefeld, Hayner Mühle, Freiroda, Glesien

Gemeinde Großpösna: Störmthal, Güldengossa

Gemeinde Wiedemar: Peterwitz, Werlitzsch, Kölsa, Wiesenena, Rabutz, Klitschmar, Wiedemar

Gemeinde Zwochau: Grebehna, Zwochau

Gemeinde Böhlen: Großdeuben

Stadtgebiet Machern: Wenigmachern, Gerichshain, Machern, Lübschütz, Dögnitz, Püchau, Poppitz, Plagwitz

Gemeinde Jesewitz: Bahnhof, Jesewitz, Steinberg, Gostemitz, Wöllmen, Ochelmitz, Kossen, Gallen, Groitzsch, Weltewitz, Bötzen, Gordemitz, Wölpern, Gotha, Liemehna, Pehritzsch

3. Zuständigkeitsgebiete weiterer Zweckverbände

- **Zuständigkeitsgebiet AZV Espenhain**

(Kontakt: 034343 5070, E-Mail: info@azv-espenhain.de)

Gemeinde Großpösna: Seifertshain, Dreiskau-Muckern, Schäferei, Großpösna

Gemeinde Belgershain: Rohrbach, Köhra, Belgershain, Threna

- **Zuständigkeitsgebiet AZV Weiße Elster**

(Kontakt: 034203 50981, E-Mail: info@azv-weisse-elster.de)

Gemeinde Zwenkau: Tellschütz, Rüssen-Kleinstorkwitz, Löbschütz, Großdalzig, Kleindalzig, Zitzschen, Zwenkau

Gemeinde Pegau: Seegel, Thesau, Scheidens, Peißen, Löben, Sittel, Kleinschkorlopp, Großschkorlopp, Kitzen, Eisdorf, Werben

- **Zuständigkeitsgebiet AZV Zur Reinhaltung der Parthe**

(Kontakt: 034291 4390, E-Mail: zentrale@azv-parthe.de)

Stadtgebiet Leipzig: Holzhausen, Baalsdorf, Althen-Kleinpösna, Hirschfeld, Althen, Kleinpösna, Engelsdorf

Gemeinde Borsdorf: Cunnersdorf, Zweenfurth, Borsdorf, Panitzsch

- **Zuständigkeitsgebiet AZV Oberer Lober**

(Kontakt: 034202 51468, E-Mail: kontakt@azv-oberer-lober.de)

Stadtgebiet Rackwitz: Podelwitz-Süd

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen,
bevor Sie das Formular "Antrag auf Genehmigung" ausfüllen!



Stadt Leipzig

Grundstücksentwässerungsanlage Informationen des Mobilitäts- und Tiefbauamtes zum Genehmigungsverfahren

Bitte beachten Sie!

Das Genehmigungsverfahren der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein gesondertes Verfahren neben dem Verfahren nach dem Bauordnungsrecht. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist bei Weiternutzung im Rahmen der Modernisierung, Sanierung oder Umnutzung von Gebäuden auf den Bauzustand und auf Dichtheit zu prüfen. Grundsätzlich ist bei der Herstellung, Änderung, Sanierung und Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen die Genehmigung bei der Stadt einzuholen.

Erst wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig und im prüffähigem Umfang vorliegen kann die Genehmigung erteilt werden.

Grundsätzliches

Bei der Stadt Leipzig

- ▶ ist nach § 8 Abwassersatzung der Stadt Leipzig (AbwS) die Genehmigung zum Bau (Herstellung, Änderung, Sanierung, Erneuerung) einer Grundstücksentwässerungsanlage zu beantragen.

Bei den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH (KWL)

- ▶ ist der Nachweis der gesicherten Erschließung in Form einer Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung einzuholen, bzw. ein Antrag zum Abwasseranschluss für die Herstellung eines neuen bzw. die Nutzung eines vorhandenen Anschlusskanals und der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage zu stellen. (www.l.de/wasserwerke/kundenservice/download-center/)

Beim Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig, Sachgebiet Wasserbehörde

- ▶ ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) zu beantragen.
 - für eine flächenhafte Untergrundverrieselung von biologisch behandeltem häuslichen Schmutzwasser,
 - für eine Einleitung von biologisch behandeltem Schmutzwasser in ein oberirdisches Gewässer.
- ▶ ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) zu beantragen oder nach Erlaubnisfreiheits - Verordnung des Freistaates Sachsen (ErlFreihVO) schriftlich anzuzeigen:
 - für die Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund,
 - für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer.
- ▶ ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG, für die Ableitung von Abwasser mit einer besonderen Schadstoffbelastung (z.B. Leichtflüssigkeiten, Laborabwässer), in das öffentliche Abwassernetz zu beantragen.
- ▶ ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG (§ 36 WHG), für die Errichtung oder Beseitigung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich zu beantragen.

Ihren Antrag auf Genehmigung zur Grundstücksentwässerungsanlage stellen Sie bitte:

► Wo?

Postanschrift: Stadt Leipzig, Mobilitäts- und Tiefbauamt,
Abteilung Straßenverwaltung und Recht
Sachgebiet Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
04092 Leipzig

Besucheranschrift: Prager Straße 126, 04317 Leipzig, Haus B,
Raum B.4.060 bis B.4.063

► Wer?

- Grundstückseigentümer/in,
- vom/von Grundstückseigentümer/in Bevollmächtigte (die Vollmacht ist vorzulegen),
- zur Grundstücksnutzung dinglich Berechtigte (z.B. Erbbauberechtigte).

Allgemeines

Für die Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage sind die gültigen Niederschlagsdaten des Starkregenkataloges KOSTRA-DWD des Deutschen Wetterdienstes zu verwenden.

Alle genannten Richtlinien sind in den jeweils gültigen und ggf. nachfolgenden Ausgaben anzuwenden.

In 1-facher Ausfertigung, in Papierform, sind unter anderem folgende Antragsunterlagen einzureichen:

- **das Formular** „Grundstücksentwässerungsanlage – Antrag auf Genehmigung“
- **folgende Planungsunterlagen sind bei der Antragstellung, in Abhängigkeit des baulichen Umfangs der Baumaßnahme, als Anlagen beizulegen:**
 - Baubeschreibung: Angaben über Art und Zweck des geplanten Bauvorhabens und Beschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage,
 - aktueller Auszug aus dem flächenbezogenen Informationssystem (Flurkarte, Liegenschaftskataster und Eigentümnachweis),
 - Vollmacht für Bevollmächtigte (z.B. Entwurfsverfasser), für Verhandlungen bzw. Abstimmungen mit der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit diesem Antrag,
 - Nachweis der Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage, u.a. nach DIN 1986-100,
 - Lageplan mit Darstellung folgender Inhalte (wenn vorhanden):
 - Lage, Nennweite (DN) und Gefälle der Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Schächte beziehungsweise Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhen (Sohl- und Schachtdeckelhöhen),
 - Grundstücksgrenzen, Baulasten, Grunddienstbarkeiten,
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen, wie z.B. Schächte, Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen, Versickerungsanlagen, Regenrückhalteanlagen und Brunnen,
 - Lage einer Regenwassernutzungsanlage mit Höhen des Zu- und Ablaufes,
 - Angaben zur Art der Befestigungen der Hof-, Wegeflächen oder gewerblich genutzten Flächen mit Angabe ihrer Nutzung,
 - Entwässerungsrinnen und angrenzende Flächen mit Angabe der Höhen (Geländehöhen),
 - gefällemäßige Abgrenzung der befestigten Flächen und der sich daraus ergebenden Einzugsfläche (Quadratmeter) je Ablauf/ Wasserscheide,
 - Höhenangaben der Fertigfußböden (OKFF) im Erdgeschoss, bezogen auf Normalhöhennull (NHN),

- Gebäudepläne im Maßstab $\geq 1:100$ mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage:
 - bei Geschossbauten mit Falleleitungen ≥ 10 Meter sind Grundrisse, Schnitte, Dachaufsichten mit Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte, Darstellung aller Sammel-, Fall- und Grundleitungen mit Nennweiten (DN) und Gefälle, einschließlich der Lüftungsleitungen und gegebenenfalls Belüftungsventilen,
 - Höhenangaben der Fertigfußböden im Erdgeschoss, bezogen auf Normalhöhennull (NHN).
- Abwasserhebeanlagen und/oder andere Einrichtungen zur Rückstausicherung nach DIN EN 12056-4.

► **Ergänzende Unterlagen zum Thema Niederschlagswasser**

Für Anlagen zur Niederschlagswasserableitung ist ein objektspezifischer Nachweis der Funktion zu erbringen. Bei einer abflusswirksamen Fläche über 800 Quadratmeter sind zusätzlich, zu den oben genannten Unterlagen, folgende Angaben erforderlich:

- Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100,
- Lageplan des Grundstückes mit Darstellung der abflusswirksamen Flächen und Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte und gegebenenfalls der Regenrückhalteflächen (Regenrückhalteräume),
- Lage der Notentwässerung mit Ableitung ins Freie,
- Bemessungsregenspenden und Abflussbeiwerte,
- Bemessung und Nachweis der Versickerung nach DWA-A 138,
- Bemessung und Nachweis der Regenrückhaltung nach DWA-A 117, bei Beschränkung des Volumenstromes für die gedrosselte Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in ein Gewässer,
- Ableitungsmöglichkeit von Dränagewasser,
- Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung,
- Angaben zu Flächennutzung und Wasserscheiden,
- Nachweis Behandlungsmaßnahmen für verunreinigtes Niederschlagswasser nach DWA-A 102.

► **Ergänzende Unterlagen bei behandlungsbedürftigem Abwasser**

Bei der Ableitung von gewerblichem/ industriellem Abwasser oder behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser sind zusätzlich, je nach Anlagenart, zu den vorgenannten Planungsunterlagen folgende Angaben erforderlich:

- Betriebsbeschreibung mit Angaben zum Abwasser (für jeden Teilstrom getrennt, falls unterschiedliche Teilströme von gewerblichem Abwasser anfallen),
- Darstellung der Betriebsabläufe, durch die das Abwasser entsteht. Wodurch wird das Wasser verunreinigt, mit welchen Stoffen kommt es in Berührung? (Art, Menge und Verwendungszweck der Einsatzstoffe gegebenenfalls mit Sicherheitsdatenblättern),
- Maßnahmen, die zur Abwasservermeidung und der betrieblichen Abwassernutzung durchgeführt werden,
- Angabe des maximalen Schmutzwasservolumenstroms (Liter pro Sekunde) und des durchschnittlichen Abwasservolumens je Tag (Kubikmeter pro Tag),
- Angabe der maximalen Schadstoffkonzentrationen/ Schadstofffrachten, die eingeleitet werden,
- Angaben zur geplanten Abwasserbehandlung, einschließlich der Bemessung der Anlage,
- Lage der Abwasserbehandlungsanlage mit Höhen der Zu- und Abläufe sowie Abdeckungen, gegebenenfalls Darstellung von Produktionsabläufen (Produktions- und Abwasserschemata),
- Werkstoffangaben einschließlich des Beständigkeitsnachweises der Leitungen und Dichtungen beziehungsweise sonstiger Entwässerungseinrichtungen,
- Die Probenahmestellen sind für die Eigenüberwachung und die behördliche Überwachung im Lageplan zu bezeichnen.

► **Unterlagen einzuholen bei den KWL und als Kopie beizufügen**

- Auszug (maßstäblich) aus dem Kanalkataster der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH,
- Anschlussvertrag Abwasser oder Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Im Falle von Erschließungsmaßnahmen, eine Kopie der Kleinerschließungsvereinbarung.

► **Unterlagen einzuholen vom Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Wasserbehörde**

- eine Kopie des Antrages auf oder ggf. die schon erteilte wasserrechtliche Erlaubnis,
- eine Kopie der Stellungnahme bei Anwendung der Regelungen nach ErlFreihVO,
- eine Kopie des Antrages auf oder ggf. die schon erteilte wasserrechtliche Genehmigung.

Antragsentscheidungen der Stadtverwaltung

Im Ergebnis des Genehmigungsverfahrens wird dem/der Grundstückseigentümer/in bzw. dem/der Bauherr/in die Genehmigung der Stadt Leipzig schriftlich als Bescheid übermittelt.

Die Genehmigung wird unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Die Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage ist eine kostenpflichtige Amtshandlung. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der gültigen „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten“ und dem zugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVZ) der Stadt Leipzig.

Der Gebührenbescheid ergeht ggf. gesondert.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Mobilitäts- und Tiefbauamt
SG Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- **Hinweis**
Erforderliche Unterlagen entnehmen
Sie bitte den Informationen zum
Genehmigungsverfahren.

Grundstücksentwässerungsanlage – Antrag auf Genehmigung

Die Antragsunterlagen sind in 1-facher Ausfertigung in Papierform einzureichen.

Hiermit beantrage ich (beantragen wir) nach § 8 Abwassersatzung der Stadt Leipzig (AbwS) die
Genehmigung der Stadt Leipzig zum Bau einer Grundstücksentwässerungsanlage.

Bauherr/-in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail

Grundstückseigentümer/-in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail

Bezeichnung des Grundstückes

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Ortsteil	Flurstücks-Nummer

Liegt eine Baugenehmigung vor?

Nein Ja

Aktenzeichen der Baugenehmigung

Datum

Bezeichnung des Bauvorhabens

Die Grundstücksentwässerung wird:

hergestellt geändert saniert erneuert

Das Schmutzwasser wird:

in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet ⁽¹⁾ in einer Kleinkläranlage behandelt ^(1,2)

Die Kleinkläranlage hat eine technische Kapazität für Einwohner.
Anzahl

Erforderliche Vorbehandlung von Abwasser durch:

Benzin- oder Ölabscheider Fettabscheider Neutralisationsanlage

Bemerkungen

Das Niederschlagswasser wird:

- in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet ⁽¹⁾
- auf dem Grundstück gespeichert und anschließend versickert ^(2,3)
- auf dem Grundstück gespeichert und im Haushalt genutzt
- in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet ⁽²⁾

Ist der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu führen? Ja Nein
(abflusswirksame Fläche über 800 Quadratmeter)

- (1) Die Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) ist mit dem Antrag zu übergeben.
- (2) Die Stellungnahme/Erlaubnis/Genehmigung der Unteren Wasserbehörde ist mit dem Antrag zu übergeben.
- (3) Bei Einfamilienhäusern mit einer Versickerung von Niederschlagswasser, ist eine Abgabe der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde nicht erforderlich.

Bescheidempfänger/-in ist:

Bauherr/-in oder Grundstückseigentümer/-in

Vollmacht:

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der/die Bauherr/-in Ja Nein
den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Stadt Leipzig im
Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen.

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im gesetzlich zugelassenen Rahmen.
Weiterführende Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie unter <https://www.leipzig.de>.

Datum, Unterschrift Bauherr/-in

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/-in

Antrag zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage

Anschrift Bauherr

Name / Vorname _____
Straße / Haus-Nr. _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Grundstück

Straße / Haus-Nr. _____
PLZ / Ort _____
Gemarkung _____ Flur (____) Flurstück (____)
Eigentümer (Anschrift) _____

Nutzungsart

Anzahl Einwohner / Beschäftigte / Einwohnergleichwerte

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Wohngrundstück | (_____) |
| <input type="checkbox"/> Wochenend-/Freizeitgrundstück | (_____) |
| <input type="checkbox"/> Gewerbegrundstück | (_____) |

Schmutzwasserbeseitigung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> zentraler Schmutzwasseranschluss | <input type="checkbox"/> dezentrale Schmutzwasseranlage |
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss | <input type="checkbox"/> Neubau biologische Kleinkläranlage |
| <input type="checkbox"/> Änderung des Anschlusses | <input type="checkbox"/> Sanierung Kleinkläranlage |
| <input type="checkbox"/> Sanierung | |

Angaben zum Niederschlagswasser

- Einleitung in einen öffentlichen Kanal
 Direkteinleitung in Oberflächengewässer
 Sammlung bzw. Rückhaltung → Zisterne (____m³) Rückhaltebecken (____m³)
 Versickerung auf dem Grundstück

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen zu übergeben: (falls noch nicht eingereicht)

- Stellungnahme der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Versickerungsgutachten (einschließlich Planung und Bemessung von Versickerungsanlagen)
- Stellungnahme/Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde zur Niederschlagswasserverbringung (nicht notwendig bei privater Wohnbebauung i. d. Stadt Leipzig und im Landkreis Nordsachsen)
- Entwässerungsplan (Nordpfeil, Gebäude, Abwasseranlagen, Einleitstellen in Gewässer oder Kanäle, Schmutz- und Regenwasserleitungen, Versickerungen, Brunnen usw. -> siehe Anlage)
- Katasterkartenauszug (Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000)
- Vollmacht bei Antrag durch Dritte (Bauherr ist nicht Grundstückseigentümer)

Hinweis zum Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im gesetzlich zugelassenen Rahmen. Weiterführende Hinweise zum Thema Datenschutz finden sie unter <https://www.zvwall.de>

.....
Datum/Unterschrift (Bauherr oder Grundstückseigentümer)

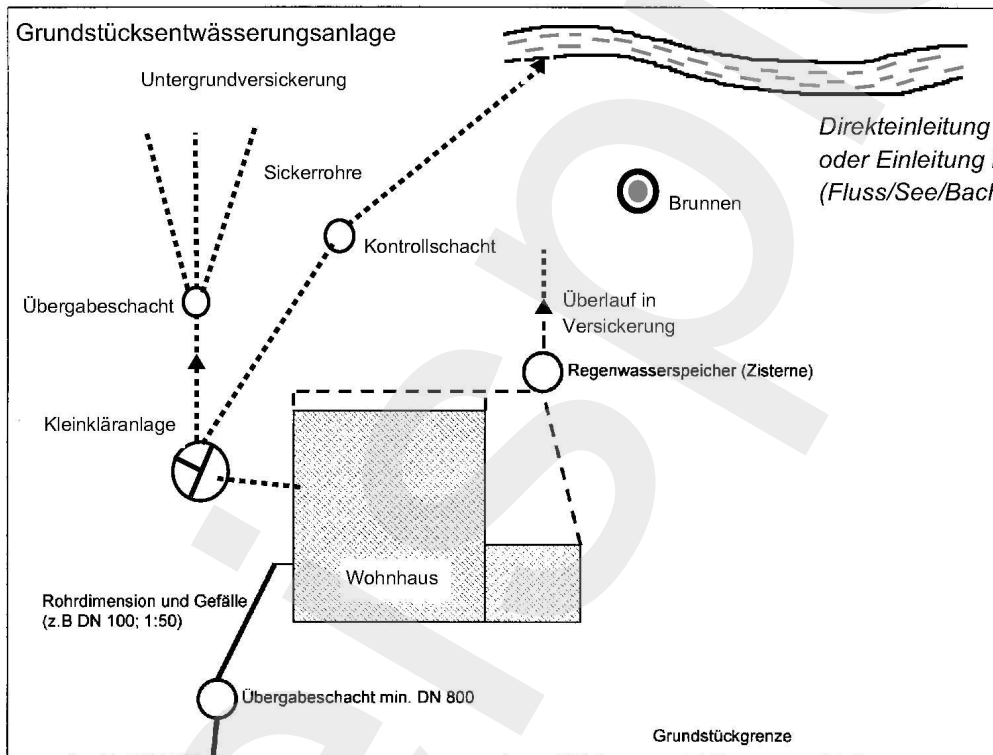
--- ANLAGE ---

Beispiel Entwässerungsplan

Grundstücksbezeichnung _____

Straße Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____



Indirekteinleitung = Regenwasserkanal



- Schmutzwasserleitung (alt)
- _____ Schmutzwasserleitung (neu)
- - - Regenwasserleitung

_____ Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
bzw. Bevollmächtigten

5. Kapitel

Niederschlagswasser

Neben dem häuslichen Schmutzwasser zählt auch das auf dem Grundstück durch versiegelte Flächen anfallende Niederschlagswasser zum Abwasser und muss gesichert entsorgt werden.

In diesem Kapitel finden Sie Informationen und Erläuterungen zur dezentralen Bewirtschaftung auf dem Grundstück, zur Direkteinleitung in Oberflächengewässer und zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der Leipziger Wasserwerke.

Dabei stellt die dezentrale Bewirtschaftung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück die Vorzugslösung dar.

Dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück

Planen Sie Ihre Niederschlagswasserentsorgung vorrangig dezentral auf dem Grundstück!

Hiermit ist die Nutzung durch Speicherung, Versickerung und Verdunstung gemeint. Detaillierte Informationen und Lösungsansätze hierzu finden Sie im „Leitfaden zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser“ (siehe Kapitel 6). Grundlage zur Planung einer dezentralen Entsorgungslösung bildet ein Versickerungsnachweis nach den „Anforderungen an den Versickerungsnachweis der Leipziger Wasserwerke“.



[Anforderungen an den Versickerungsnachweis](#)

Rund um das Thema dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser bieten die Leipziger Wasserwerke eine kostenfreie Beratung. Hierzu können Sie sich gern an das Sachgebiet Niederschlagswassermanagement per E-Mail wenden (NWM.wasserwerke@L.de).

Im Falle einer dezentralen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fallen keine Kosten für das Einleiten in das Kanalnetz der LWW an.

Ausschließlich Flächen bzw. Mengen (auch Teil- und/oder Drosselmengen), welche nachweislich nicht auf dem Grundstück bewirtschaftet werden können, werden bzgl. einer Einleitung in das öffentliche Netz geprüft.

Wichtiger Hinweis:

Gerade bei der Planung einer dezentralen Niederschlagswasserentsorgung sind der zuständige Aufgabenträger (Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig, Sachgebiet Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, oder der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land ZV WALL) bzgl. der Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie die zuständige Untere Wasserbehörde (Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig-Land oder Landkreis Nordsachsen) bzgl. ggf. notwendiger wasserrechtlicher Erlaubnis und Genehmigung frühzeitig mit einzubeziehen.

Direkteinleitung von Niederschlagswasser in angrenzende Oberflächengewässer

Sind die Möglichkeiten der dezentralen Bewirtschaftung auf dem Grundstück ausgeschöpft, ist zu prüfen, ob eine direkte Einleitung in ein nahegelegenes Gewässer möglich ist. Hierzu ist eine Erlaubnis sowie eine Genehmigung des Gewässereigentümers notwendig.

Die Leipziger Wasserwerke sind kein Eigentümer von Gewässern.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer ist bei den zuständigen Umweltbehörden (Wasserbehörden) eine wasserrechtliche Erlaubnis und für die Errichtung einer Einleitstelle eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen. Für die vorgegebenen Einleitbedingungen ist ein Nachweis der Einhaltung zu erbringen.

Einleitung von Niederschlagswasser in das öffentliche Abwassernetz

Sind die Möglichkeiten der dezentralen Bewirtschaftung auf dem Grundstück ausgeschöpft sowie eine Direkteinleitung in Oberflächengewässer nicht möglich, ist bei vorhandenen Kapazitäten im Niederschlagswasser- oder Mischwassernetz der Leipziger Wasserwerke eine Ableitung möglich.

Die Ableitung von Niederschlagswasser über reine Schmutzwassersysteme ist nicht möglich!

Von versiegelten Flächen des Grundstücks fließt das Niederschlagswasser über die Grundstücksentwässerungsanlage in das öffentliche Netz der Leipziger Wasserwerke. Dafür trägt der Grundstückseigentümer die Kosten.

1. Welche Möglichkeiten der Einleitung von Niederschlagswasser gibt es?

Das Niederschlagswasser fließt entweder direkt über die Grundstücksentwässerungsanlage oder indirekt (über Straßen, Einfahrten, Wege, Rinnen) in das öffentliche Netz der Leipziger Wasserwerke. Ist diese direkte oder indirekte Art der Einleitung noch nicht vorhanden, wird sie über den Anschlussvertrag und die Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage durch den jeweiligen Aufgabenträger (Stadt Leipzig oder Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land) vereinbart.

Es gibt verschiedene Arten von Abwassernetzen:

- Trennsysteme – die öffentlichen Leitungen sind getrennt nach Regenwasser und Schmutzwasser
- Mischsysteme – die öffentlichen Leitungen nehmen Regen- und Schmutzwasser gemeinsam auf
- Schmutzwassersysteme – die öffentlichen Leitungen entsorgen nur Schmutzwasser, Regenwasser wird nicht aufgenommen

Die Informationen, welches Netz vorhanden ist, erhalten Sie nach Antragstellung (Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses) im Anschlussvertrag. Darin erfahren Sie auch, ob Niederschlagswasser ins Netz der Leipziger Wasserwerke eingeleitet werden kann.

2. Niederschlagswasser – Berechnung der Kosten für das Einleiten in das Kanalnetz der Leipziger Wasserwerke

Die Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes erfolgt, wenn:

- bebaute und befestigte Flächen direkt oder indirekt an das öffentliche Trenn- oder Mischsystem angeschlossen sind.

Die Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes erfolgt nicht, wenn:

- bebaute und befestigte Flächen nicht direkt oder indirekt angeschlossen sind oder nur ein Schmutzwassersystem vorhanden ist. In diesen Fällen versickert das Regenwasser auf dem Grundstück, es entstehen keine Kosten.

Fallrohrweichen, auch Regendiebe genannt, gelten als angeschlossen und sind nicht entgeltmindernd. Ist die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der Leipziger Wasserwerke vereinbart, muss der Grundstückseigentümer für das eingeleitete Niederschlagswasser zahlen. Als Rechengrundlage dienen die an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen abhängig vom Anschluss bzw. von der Einleitungsart.

Bei der Abrechnung der Flächen wird zwischen zwei verschiedenen Versiegelungsgraden (Befestigungsarten) unterschieden:

Der Grad der Versiegelung bewertet die Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers auf der jeweiligen Fläche bzw. dem Boden. Die Leipziger Wasserwerke unterscheiden hierbei zwischen drei Arten („Stärken“) der Versiegelung:

- **Dicht versiegelte Flächen**

(wie bspw. Dachflächen, asphaltierte Einfahrten, Pflaster oder Gehwegplatten) gehen zu 100% in die Berechnung ein. Das Niederschlagswasser hat hier nur wenig bis gar keine Möglichkeit zu versickern.

- **Teilweise versiegelte Flächen**

(wie bspw. Schotterdeckschichten, Rasengittersteine oder Grün- bzw. Kiesdächer) gehen zu 50% in die Berechnung ein. Bei dieser Art der befestigten oder bebauten Fläche hat das Niederschlagswasser die Möglichkeit, teilweise zu versickern oder zu verdunsten.

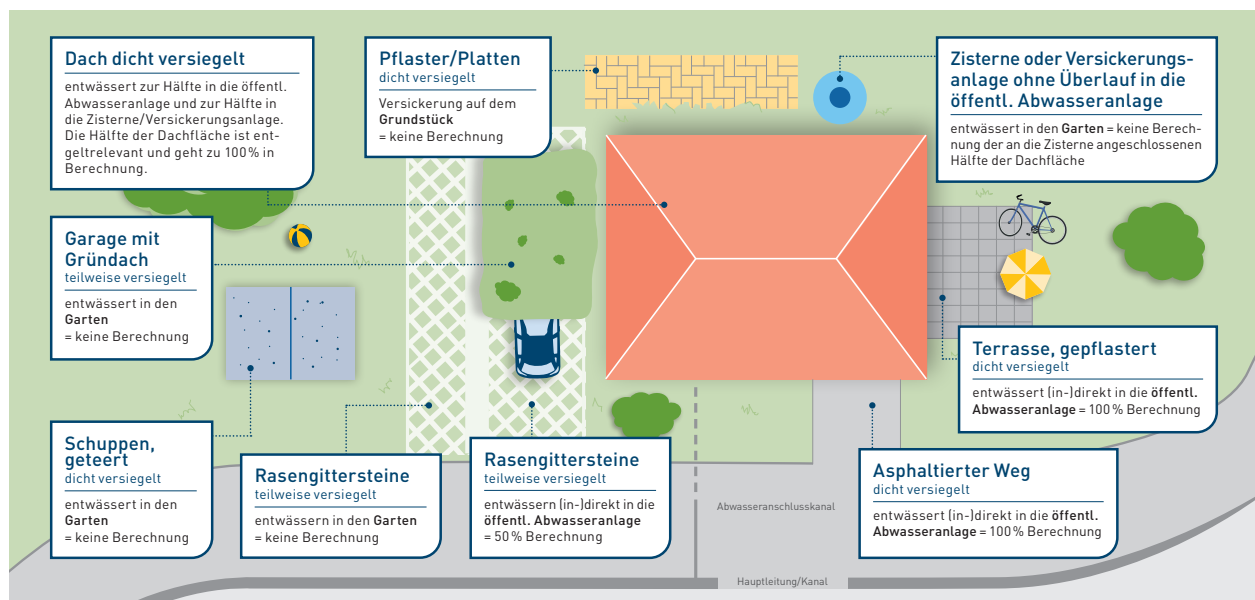
- **Nicht versiegelte Flächen**

(wie bspw. Wiesen-, Beet-, Weiden- oder Ackerflächen) gehen gar nicht in die Berechnung ein, da hier eine Versickerung bzw. Verdunstung des Niederschlagswassers gewährleistet ist.

Die reduzierte Fläche berechnet sich:

reduzierte Fläche = angeschlossene Teilfläche x Abflussbeiwert

Für die reduzierte Fläche wird der Niederschlagswasserpreis nach dem gültigen Preisblatt erhoben.

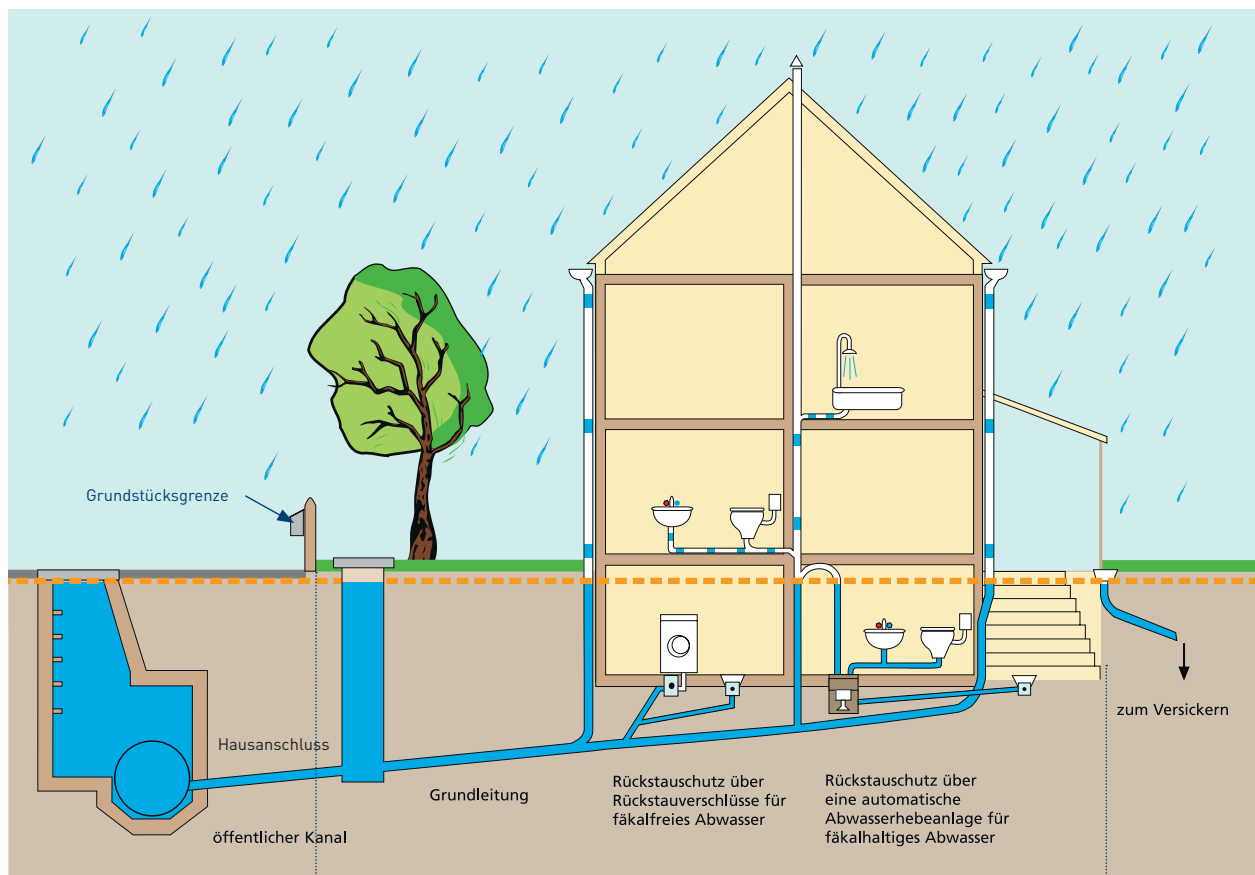


Rückstauklappe – Schutz vor Kellerüberflutung

Starke oder lang anhaltende Regengüsse sorgen gelegentlich für überschwemmte Keller, da die Mischwasserkanäle in Leipzig neben dem häuslichen Abwasser zusätzlich große Mengen Regenwasser transportieren müssen. Unter Umständen läuft das Wasser im Kanal nicht schnell genug ab, staut sich und wird zurück in die Leitungen gedrückt.

Hauseigentümer sind dafür verantwortlich, besonders Abläufe von Waschmaschinen und Duschen, die unterhalb der Straßenkante liegen, mit DIN-ISO-geprüften Rückstausicherungen zu schützen. Diese Rückstausicherungen schließen die Abwasserleitung im Bedarfsfall vom Kanal ab. Währenddessen kann kurzfristig kein Abwasser aus dem Haus abfließen, aber eben auch kein Schmutzwasser aus dem Kanal ins Haus eindringen. Sobald der Wasserspiegel im Kanalnetz sinkt, öffnet sich die Rückstauklappe und das Abwasser wird wie gewohnt entsorgt.

Fragen Sie dazu Ihren Installateur.



öffentlicher Entsorgungsbereich, Eigentum der Leipziger Wasserwerke oder anderer Aufgabenträger

Privater Bereich der Grundstücksentwässerungsanlage, Eigentum des Grundstückbesitzers

6. Kapitel

Wassersensibel planen und bauen in Leipzig

Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Bauherren, Hauseigentümer,
Planer und Architekten



Bewirtschaftung von Niederschlagswasser:
Leitfaden für Grundstückbesitzerinnen und Grundstückbesitzer



7. Kapitel

Vertragsunterlagen

Alle künftigen Vertragsunterlagen mit den Leipziger Wasserwerken können Sie hier einsortieren.

Dazu gehören:

- Anschlussvertrag Trinkwasser
- Anschlussvertrag Abwasser
- Ver- und Entsorgungsvertrag
- ggf. Gießwasservereinbarung
- ggf. Vertrag über Errichtung einer Kleinkläranlage
- ggf. Wartungsvertrag Kleinkläranlagen
- ggf. Vereinbarung über Standrohrausleihe

8. Kapitel

Rechnungen

Alle künftigen Rechnungen/Abschlagszahlungen
können Sie hier einsortieren.

9. Kapitel



Preisblätter und Satzungen

Zusammen mit den Verträgen der Leipziger Wasserwerke erhalten Sie Broschüren mit den aktuell gültigen Preisen sowie gesetzlichen Regelungen. Durch die praktischen Metallösen können Sie die Hefte bequem in diesem Kapitel einheften.



Dazu gehören:

- Preise der Leipziger Wasserwerke für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer
- Versorgung mit Wasser in und um Leipzig – Gesetzliche Grundlagen
- Entsorgung von Abwasser in und um Leipzig – Gesetzliche Grundlagen
- Satzungen

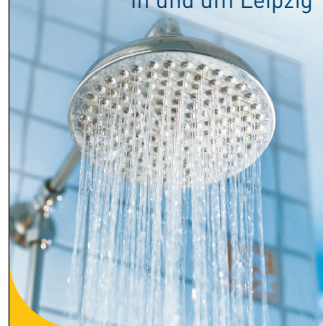

Preisblatt
für die Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung

**Regelung der
Kostenerstattung**
durch Anschlussnehmer
für Trink- und Abwasser


**Versorgung
mit Wasser**
in und um Leipzig

**Entsorgung
von Abwasser**
in und um Leipzig




**Satzungen
der Stadt Leipzig**

**Satzungen
ZV WALL**
des Zweckverbandes für Wasser-
versorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land




Alle aktuell gültigen Preise sowie gesetzliche Regelungen der Leipziger Wasserwerke finden Sie hier unter dem Punkt „AGB und Preise“:

www.L.de/wasser-downloads